

Sechzehnter Bericht

über das

MUSEUM

Francisco - Carolinum.

Nebst der

eilften Lieferung

der

Beiträge zur Landeskunde

von

Oesterreich ob der Enns.



Linz, 1856.

Druck von Josef Wimmer.

Die
Belagerung und Eroberung

von
Freistadt im Jahre 1626.

Ein Beitrag
zur
Geschichte des ob der ensischen Bauernkrieges
von 1626.

Von
Ferdinand Wirmsberger.

Einleitung.

Der am 17. Mai 1626 in Oesterreich ob der Ens entstandene, mit reissender Schnelligkeit um sich greifende, von den Bauern mit griechischer Treulosigkeit, schamloser Heuchelei und satanischer Erbitterung geführte, von dem Statthalter Adam Grafen von Herberstorf nur durch Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Mittel unterdrückte und so grässlich in seiner eigenen Fluchwürdigkeit zusammenstürzende Bauernaufuhr, dessen Andenken jetzt noch in der Erzählung des gemeinen Mannes und Bürgers fortlebt, bietet jedem Patrioten und Freunde der vaterländischen Geschichte einen Gegenstand vom höchsten Interesse.

Am ausführlichsten hat das um Oesterreichs Geschichte hochverdiente Mitglied des regul. Chorherrnstiftes zu St. Florian, Franz Kurz, denselben in seiner Ausdehnung über das ganze Oberösterreich beschrieben in seinen »Beiträgen zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Ens I. Theil 1805.« Ueber den Aufstand in seiner engeren Begränzung auf das Machland-Viertel standen uns aber bisher nur zwei, den Gegenstand umfassender behandelnde Quellen zu Gebote.

1. *Relationis historicae semestralis Continuatio*, von Meurer. 1627.
2. Das Schreiben des Conventualen von Göttweig Pater David Gregor Corner, abgedruckt bei Kurz, l. c. in den Beilagen XXI. und XXIX. Seite 534 und 584.

Ich bin so glücklich, eine neue Quelle, — ausführlicher als die andern, die Geschichte der Belagerung von

Freistadt, der durch seinen ausgedehnten Salzhandel nach Böhmen reichbegüterten Hauptstadt des Machlandes darstellend, der Oeffentlichkeit übergeben zu können. Sie besteht in einem, früher im Stadtarchive zu Freistadt aufbewahrten, in den Notizenblättern der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Jahrgang 1851, Nro. 6, Seite 92, als »sehr interessant und weit vollständiger als das bei Kurz abgedruckte« bezeichnete, vom dortigen Bezirksvorsteher und k. k. Landesgerichts-Rathe Herrn Anton Fleischanderl mir mit der freundlichsten Bereitwilligkeit zur Benützung überlassenen und dem vaterländischen Museum zur Aufbewahrung übergebenen **Tagebuche über die Belagerung von Freistadt durch die Bauern unter Hanns Christoph Hayden im Jahre 1626.**

Dasselbe, vorliegend im flüchtig auf 12 Folio-Papierblättern geschriebenen Concepte, wurde während der Belagerung und nach dem Entsatz der Stadt durch die kaiserlichen Truppen zusammen getragen und eigenhändig unterzeichnet vom damaligen Stadtschreiber Johann Neurattinger, womit er dem Vorwurfe zu begegnen versucht, als ob die Bürgerschaft von Freistadt im Einverständnisse mit den Rebellen gehandelt habe und die Uebergabe der Stadt eine Folge desselben gewesen sei. — Dass es ein gleichzeitiger, sohin um so höheren Grad der Authenticität besitzender Bericht sei, schliesse ich aus der Form der Schriftzüge, der Schreibart und besonders setzen diess einige darin vorkommende Stellen ausser Zweifel. So heisst es Punkt 3) »Nichts von Victualien in die Statt gelassen vnd noch nit.« Punkt 36) »Gott gebe Inen zue guetter erspriesslicher verrichtung genad.«

Bedauerlich ist zwar der Verlust der citirten, wahrscheinlich mit der Reinschrift an die kaiserlichen Behörden eingesendeten Beilagen, deren Abgang aber sowohl dadurch, dass das Diarium selbst den Inhalt einiger derselben im Auszuge angibt, als auch durch die von mir beigefügten Notaten weniger fühlbar gemacht ist.

Dass Graf F. Christoph Khevenhiller im 10. Theile seiner *Annalium Ferdinandeorum* unser Diarium benützt und dasselbe stellenweise wörtlich abgeschrieben habe, werde ich in der Note ad Punkt 49 genügend darthun. Nach genauerer Vergleichung des letzteren mit den ersteren ergibt sich aber, dass der um das Vaterland und seine Geschichte hochverdiente Staatsmann und Gelehrte für dieses Mal in der richtigen Angabe der Zeit und der Personen – und Ortsnamen ziemlich sorglos verfahren, und in eine umständlichere Darstellung der auf diesen Krieg bezüglichen Verhältnisse und Vorgänge nicht eingegangen sei.

Zum leichteren Verständnisse dieses Diariums erlaube ich mir, demselben eine kurze Erzählung der dem 29. Mai 1626, mit welchem Neurattinger seinen Bericht beginnt, im Machlande vorausgegangenen Bewegungen voran zu schicken.

Um die vom Kaiser Ferdinand II. anbefohlene Reformation desto schneller und ernstlicher zu befördern, wurden zu Reformationen-Commissarien ernannt: der Statthalter ob der Ens Adam Graf von Herberstorf, Doctor Georg Falbius, Abbt zu Göttweig, Doctor Johann Baptist Spindler von und zu Hofeck, Hofkammer-Rath, und Constantin Grundemann von Falkenberg, damaliger Mauthamtman zu Linz. Nach Freistadt konnten dieselben nicht füglich reisen, weil dort eben eine bösartige Krankheit herrschte. Um aber die Gemüther auf ihre Ankunft etwas vorzubereiten, schickte Falbius als seinen Stellvertreter einen Conventualen seines Stiftes, Doctor David Gregor Corner dahin, welcher selbst seine merkwürdigen Erlebnisse in dem an Abbt Falbius gerichteten Schreiben erzählt, welches ich in der Beilage der Einsicht des grösseren Publicums in getreuer Uebersetzung liefere. Durch seine grosse Beredsamkeit und humane Behandlungsweise hatte er es schon dahin gebracht, dass mit Ausnahme von 6 Bürgern alle übrigen ihren Rücktritt zur katholischen Kirche bis zum nächsten Pfingstfeste versprachen. Plötzlich und unvermuthet brach aber der gewaltigste Bauern-Aufruhr aus.

Seine Entstehung wird von den Geschichtschreibern nach »Lampach, Lombach oder Lempach« versetzt, wo zur Zeit der Kirchenweihe am 17. Mai ein Corporal, der von einem Bauer ein Pferd begehrte und selbes nicht erhielt, in dem desshalb entstandenen Streite sammt 6 oder 7 Soldaten erschlagen wurde. Andere geben den Fadingerhof bei Aschau, andere Haibach, wieder andere die höhmische Gränze an. Lampach, Lombach lese ich für Lämpach, Lömbach. Wenn auch Herr von Märk berichtet: »Als ich den 17. Mai von Linz weg geraist, und diesen Tag auf Bergham (im Mühlkreise) zu Herrn Cammerer kommen, allda über Nacht blieben und den andern Tag nach Mittag von Bergham (Landshag) nach Aschach in den Markt hinüber fahren wollen, haben wir, als ich mitten auf die Donau kommen, wieder zu Land (nach Landshag) fahren müssen, sintemal die Leut geschrien, wir sollen nit hinüber fahren, es ziehe alles voller Baur'n herein, und ich um den Aufstand noch nichts gewusst,« und Kurz (l. c. p. 131) beifügt: »Wäre unter Lempach der Ort dieses Namens im oberen Mühlviertel zu verstehen, so würden die Rebellen wohl eher nach Bergham als nach Aschach gekommen sein«, so ist mir doch unwahrscheinlich, dass nach längst schon vorausgegangener Abrede Fadingers mit den Bauern, der in politischer, obgleich kurzsichtiger Voraussicht des Erfolges immer den Statthalter und die friedliebenden Städte und Märkte als Ausgangspunkte und Anstifter dieses Krieges heuchlerisch angegeben, in seinem Hofe, in dessen Nähe überdiess kein Ort des Namens Lambach oder Lembach liegt, den Beginn des Aufstandes zugelassen habe. Nachdem den Bauern des Mühlviertels das Zeichen zum Aufstande gegeben war, konnten sie von Lembach aus Aschach in kürzerer Zeit und schneller auf Schiffen erreichen als Bergham zu Lande, daher sie auch, als Herr von Märk von Bergham nach Aschach übersetzen wollte, hier schon in Massen zuliefen.

Lembach im Mühlviertel wird sohin wahrscheinlicher als Ausgangspunkt der Bewegung zu betrachten sein. Der Aufruhr

war von den emigrirten Adeligen, deren Machinationen mit den Bewegungen des Bastards von Mansfeld an der Oder in engster Wechselwirkung standen, beschlossen, und durch ihre im Geheimen arbeitenden Emmissäre in der Mitte des Monates Mai 1626 schon so vorbereitet und zum Theile organisirt, dass die Bauern nur auf den verabredeten Ruf warteten, um im Hausruck-, Mühl- und Machland-Viertel fast zu gleicher Zeit loszubrechen. Mit heisser Sehnsucht harreten die an Böhmens Gränzen sesshaften Unzufriedenen auf das Zeichen zum Losschlagen. Nach einem Berichte des Hofrichters Martin Wulf zu Wilhering an seinen Abt Georg in Wien vom 21. Mai 1626, *) hat sich dieses Feuer in höchster Stille unversehens schleunig angehebt, und sehr weit um sich gefressen. Die an der Rebellion beteiligten Bauern haben zu Aschach, Peuerbach, Schaumburg, Parz, Neuhaus, Lembach, Neufelden, Rohrbach, Pührnstein und an anderen Orten Gewehre, Kanonen und Munition weggenommen. »Etliche Boheimbische Pauren sollen sein auf die Freystadt herausgkommen vnd machen daselbst Lehrmen vnd wollen diejenigen, so im Machlandtt Vierttel wohnen, aufruehrisch machen. Es gehett diesses feur so geschwindt vnd so listig, dass es nicht zu glauben ist, woll kein Pauren witz dabey, Sondern man vermuettet, dass der Adell solches mochte angesponen haben vnd noch dirigire.« **) Nach Märks Zeugniß war ein grosser Theil des obern Mühl-Viertels schon am 18. Mai unter den Waffen. Den 19. belagerten 800 Bauern das alte Schloss Velden. Selbst der Statthalter muss die Rebellen im Mühlviertel für schlimmere Leute gehalten haben, als jene vom Hausruckviertel, weil er ihnen in den Dekreten, welche er am 21. Mai an mehrere Herrschaften

*) Stülz, Wilhering p. 611. Beilage CXXV.

**) In der That erscheinen bei diesem Bauernaufstande ausser Achaz-Wiellinger noch zwei Adelige als Oberhauptleute der Bauern: Hanns Christof Haiden, vor Freistadt und sein Bruder Sebald Haiden im Traunviertel cf. Kurz l. c. p. 485 und Hohenack Tom. I. 276.

erliess, fast ganz allein den Aufruhr zur Last legt. *) Herr von Jörger schrieb am 29. Mai aus Spielberg an den Doctor Philipp Persius nach Linz: »Gestern haben mich die Herrn Bauern heimgesucht; hab ihnen Bewehrungen und anders de facto geben müssen; haben auch viel Unterthanen mit sich hinweg genommen bei Bedrohung des Brands. Sie sind bei sieben hundert im Dorfe Langenstein gewesen vnd vergangene Nacht zu Mauthausen Quartier gehabt, die Mauthauser haben heunt auch mit ihnen fort müssen. Ziehen auf Grein und Freystadt zu, alldort ein Lager sein soll. Haben mir gesagt, es seien vor der Freystadt fünf tausend Mann und wär ihnen ein Succurs aus Böhmen in die zehn tausend Mann auch zukommen und von einem andern Ort acht tausend. Den Freistädtern habens das Wasser allbereit genommen; geben für, sie setzen nit aus, bis ihr Intent vollbracht oder sie wellen eher sterben.« **)

Carafa Germania sacra, Coloniae Agrippinae 1639. Pag. 253 erzählt: »Als in Oberösterreich die Bauern zu scharf zur Annahme des katholischen Glaubens verhalten wurden, empörten sie sich zuerst in derjenigen Gegend, die an Böhmen gränzet. Alsdann setzten sie über die Donau und bewogen auch jenen Theil zum Aufruhr, welcher Passau am nächsten liegt.« *Adolphus Brahelius in historia sui temporis* pag. 123 ist der gleichen Meinung: »Die Menge versammelte sich also zuerst an den Böhmischen Gränzen, während das Gerücht davon sich bald weiter verbreitete.«

Freystadt war sohin am 29. Mai auf allen Seiten von dem im vollen Aufstande begriffenen Bauernvolke umrungen.



*) Kurz l. c. pag. 132.

**) l. c. pag. 150.

Memorial vnd Sumarischer Extract

Vber den

*vnuerhofft endtstandtenen Paurnkhrieg im Machlandt-
Viertl vnd belegerung der Statt Freystadt Lannchts ob
der Enns vnd was sich nach vnd nach verlossen
de anno 1626.*

Die Gemein vnnd Pauerschafft im Mallandt (sic) viertl würdet ihr eingeführte Clag contra Freystatt vnd den dahin verordneten herrn Wachtmaister vnd hauptmann, alls solten die Soldaten den Anfanng mit Schiessen vnd andern feindselligkhaiten gemacht haben, nimermehr beibringen Khöndten, Dargegen ist aber vnwidersprechlich wahr vnd genugsamb zu dociern, dass sie wider die Statt, ehe vnnd dass ein schuss hinauss beschehen, nachuolgendte Gwaldthettigkeiten verübt. ¹⁾

1. An die Statt schon den 29. May Anno 626. schriftlich begert, sich zu erclären, Ob man sich guetwillig gegen Inen einstellen wölle oder nit oder aber zu andern mitl vrsach ze geben.

2. Inmits der Stat Prunwasser abgraben sowoln dass Müllwasser.

3. Nichts von Victualien mehr in die Statt gelassen vnnd noch nit.

4. Die Aussgeschickhte Potten aufgehallten, fenckhlich angenommen, mit straihen Tractiert vnd sich mit allerhandt betroungen verlaутten lassen, vneracht man sie zu fridt vnnd ainigkeit vermanth.

5. Auf beschehene antwort ddo. 30. May vnd das man zu wissen begert, was gestallten man sich dann bey ihnen

einstellen solle, ist Khain andere resolution, alss dass sie (sic) Inen in der Freystatt freyes quattier geben werden solle, eruolgt vt supra.

6. Darüber vor sich selbst den 30. May in den vorstetten Rings vmb die Statt herumb ²⁾ genohmmen, alssbalden schildtwachten Zenegst an die Stattmauer vnd Thor vfgestellt, Truzig hin vnd wider vmb die Statt Spaziert vnd sich mit allerhandt Troheworthen gegen der Burgerschafft vnnnd Gemein vernehmmen lassen.

7. Vber dass von einer gemeinen Löbl. Landtschafft herrn verordneten etc. etc. ein Offen Patent den 28. May dadiert ³⁾ khommen, dass ein Ausssschuess zu der angestellten fridenstrac-tation erscheinen sollte, sowolen von der Pauerschafft, vner-aecht aber dessen vnd Inen vom Magistrat aus beschehenen erinderung, Nachtberlichen ersuechen, mitgeschicktem endschul-digungschreiben an der löbl. Lanndschafft herrn verordente vnd offen patent sub dato lesten May haben sie den Pass nit willigen wöllen.

8. Zwar Letstlich den 5. Junij Bloss verwilligt, die schreiben, aber nit verschlossen, sonder offen zu passiern, deme sie aber auch nit zugehalhten, sonder Gemeiner Statt Trumenschla-ger in arrest genohmmen vnd die offen schreiben bei Irem Trumenschlager nacher Linz geschickht. ⁴⁾

9. Die hierüber von den Keyl. herrn Commissarien vnd herrn verordneten etc. etc. eruolgte resolution vnd weitere Ci-tation erscheinung zur fridens Tractation eröffnet vnnnd dem Magistrat erst offen zukhommen lassen.

10. Endtzwischen den 6. Junij die Statt abermalls auf: vnd die Soldaten hinauss ze geben begert ⁵⁾ oder sie wöllen im widerigen die anbeuolhene mitl vornehmmen, dergleichen begern sie auch an die Burgerschafft vnnnd Gemein gethan.

11. So aber abgeschlagen vnd nochmalig Crafft Keyl. Com-mission der freye Pass begert worden de dato 7. Junij vnd das die vfgebung ohne vorwissen vnd allergnädigsten Consenss

der hohen obrighait in aines Magistrats macht nit stee, darüber die Pauerschafft den 8. Junij wider die Statt aufzugeben, dieJenigen Inwöhner, so Bassbrief gelösst, auch weib vnd Kindt hinauss begert oder sie wöllens sonsten mit gewerther handt angreifen vnd mit Gwaldt einnehmen, so der Pauerschafft Besteller haubtman hannss Christof haydt an vier vnderschiedtlichen ortten vmb die Statt herumb öffentlich verlesen vnd die Burgerschafft gewahrnen Lassen, auch nur 24. stundt Termin geben, sich endlich zu erklären.⁶⁾

12. Hernach de dato 10. Junij herrn haubtman sokolufskhi sowolen dem Magistrat wider geschrieben vnd die Statt auffordern Lassen, vmb sich deren vornembsten Stätt ausser Linz, wie auch gestert Ennss ergeben vnnnd die schliessel selbstn endtgegen dragen, im widerigen wissen sie herrn haubtman vnnnd seine anhenger sambt allen vervsachten vncossten gar wol zu findten.⁷⁾

13. Haben sie vnerwarttet die vf diss schreiben anerbotten antwortt andern Tags alss den heiligen Fronleichnambsabent vnd nacht die Statt mit in Prandtsteckhung etlicher Burgerstädel, Ja dess Keyl. Schlossstadel selbstn, dann mit beschiesung grosser Stuckh, Mussqueten vnnnd andern Rohr anzugreifen sich vnderstanden.

14. Andern als den heiligen Fronleichnam Tag vnuerchant dess heiligen fesst eben dergleichen Gewalddettigkeiten verübt vnd gar dass Keyl. schloss zu beschiessen vnd sich darzu nachent mit vier grossen stuckhen zuuerschanzen.

15. So herrn OberWachtmaister erst bewegt, durch die seinigen auch lossprénnen ze lassen,⁸⁾ endtgegen sie es auch nit gespart, doch mit den schildtwachten wider etwäss zuruckh gewichen.⁹⁾

16. Hierauf den 12. Junij 626 Inen abermals mit erzehlung der dato von Inen am Tag Corporis Christj vnd abendt zuuor verspierten vnderschiedtlichen Feindtseeligkeiten geschrieben vnd mit allem feindtlichen gedrohetem Gwaldt instandt ze halten biss zu

ausstrag der sachen, sowolen den Pass ze lassen vermanth worden.

17. Antwort von Inen den 12. Junij, weiln ihre zu denen sachen gehörige Person nit alle bej der stell, soll man sich, biss (sie) zur stöll khommen, gedulden, bei Hl. hauptman aber die sachen dahin dirigiern, damit seine vnderhabendte Soldaten mit dem heraussschiessen stillstandt halten, ingleichen soll es von den Irrigen auch Beschehen.

18. Welches herr Oberwachtmaister versprochen, doch dass sie deme in gleichem nachgeleben vnd dass sie sich nicht näher zu der Statt, alss sie ietzt sein, begeben, Inen auch also zugeschrieben vnd die anerbottene antwordt wider Sollicitiert worden den 18. Junij.

19. Gemein vnd Pauerschafft den 13. Junij weiter geantwordt, dass sie vrbietig auf der Statt Langes schreiben vom 12. Junij willfehrig antwordt, auch im vbrigen die ordinanz zu erthailen, Damit von Innen nichts Tädlichs vorgenommen werde, doch begern sie Ire haupt: vnnd schildtwachten wider an den orten wie vor ze haben.

20. Gemainer Statt resolution hierüber, ihr anerbiethen, nichts Gwaldtettigs gegen der Statt vorzunehmen, sej an Ime selbs ein billichs Christlichs werckh, wegen Passierung Iren haupt: vnd schildtwachten steet nit in ihrer macht, sonder vnmitlbar bej hl. hauptman de dato 13. Junij.

21. Endtzwischen khombt vom hl. Graffen Statthaltern ordinanz de dato 12. Junij 626. dass die Pauerschafft zu Linz anbracht, alss ob die Soldaten den anfang mit Schiessen vnd anderer feindtseeligkheit gemacht, werde derowegen beuolhen, da die Pauerschafft weitern angrieff bleiben Lassen, die Soldaten auch dauon abzehalten.

22. So herr Hauptman vermitels aines schreiben vom 13. Junij der Pauerschafft widerlegt mit bedeuten, die Pauerschafft hab den ersten anfang mit Prennen vnnd schiessen gemacht, sollten sich derowegen forthin nit nachendter, als ein Muss-

queten Raichen Kahn, ohne schaden an die Statthor vnd gräben herzulassen, Wann sie auch ehrlich vnd der Keyl. Fridens Tractation zu accomodiern gedacht, so werden sie dem Magistrat vnd Burgerschaft den sichern Pass verwilligen.

23. Eben diesen Tag hat der Pauerschaft Hauptman Haydt herrn Obristen Wachtmaister endtbiethen lassen, er hette vnderchiedtliche sachen in aigner Person mit Ine zu reden, Wann er Ine sicher in die Statt sambt Sechster khommen Lassen wolte, so vf negstuolgendten Sonntag den 14. Junij auf 10 vhr mit der condition verwilligt worden, wann er wegen dess fridts vnd nit aufgebung der Statt zu Tractiern habe.

24. Hayden ist aber vneracht der vf in vnd den seinigen zugerichten Mittagmallzeit vnd anerbieten hinausgebung der begerten Gaisel nit erschienen, sonder hat sich mit dem endtschuldigen lassen, es wehre Inen von Linz wider ordinanz zuekhommen, so sie erst berathschlagen müesen.¹⁰⁾

25. Vber welches sich ein Ersamer Magistrat mit herrn hauptman vnd Gemeinen Burgerschaft den 16. Junij endtschlossen, nit allein vmb die anerbottene antwort vf dero schreiben vom 12. Junij anzemahnen, sonder auch auss der Burgerschaft Sechs Persohn zu der Pauerschaft hinaus ze ordnen, vmb den Pass sich zu erkundigen vnd bschaidts zu erhollen, wessen man sich Endtlichen mit dieser Statt zuuerhalten, endtgegen sollten sie auch souil Personen herein zue Gaissl in die Statt geben.

26. Derein die Pauerschaft den 17. Junij consentiert, dass man vmb 10 vhr von Gemeiner Statt 6 Personen hinaus zu freundlicher vnderredung ordnen müge, Endtgegen sie von ihrer Gemein auch souil Personen herein Lifern wöllen, doch gegen anerbottener gleichmessiger gueter Tractierung. seind also von dem Eusern Rath Mathes hinderlohnern, Burgerschaft hasner, SilberEysen, Geyr, Gabinger vnd Leopoldt hinaus vnd Endtgegen 6 Pauern herein gelassen vnnd bey herrn Benedicten Landtshuetter Lossiert worden, Namens:

Herrschaft Freystatt: Georg Hayder zw Zeyssing.

Stänglischer: Gabriel Schnützl auf der obern Gschwandt.

Zelckhingische { Wolf Ellnperger.
Abrahamb Dohrn Schuester bei St. osswaldt.

Stänglischer: Paulus Sterer von Reichentall.

Statt FreyStatt: Michael Lederer von HelmansEdt vor Mittag, nach Mittag für Ine Thoman Neumüllner von Schenkhenfelden.¹¹⁾

27. Eben disen Tag den 17. Junij Nach Mittag khombt von dem Burgerlichen hinausgeschickhten vssschuss der 6. Persohnen halben thails, alls hinterlohnner, hassner vnd Geyr wider, Endtgegen werden souil paurn hinausgelassen. die relationiern, das zwar der paurn oberhauptman herr hayden anfangs Zwayen, alls dem hinterlohnner vnd hassner den pass vf Eblsperg,¹²⁾ alda die Khayl. herrn Commissarien in arrest, verwilligt, hernach aber sey des hauptmans Stuben voll mit paurn angeloffen, sye abtreten müessen, allssdann die weitere Resolution gewest, weiln ain Magistrat in sye, alls wann sich anndere Stett nit ergeben, ain Misstrauen seczen, so khönden sye den pass auch nit verwilligen so lanng, biss sich Freystatt auch ergibt, dann Enss Ebenfalls zuegesagt, Linnz starckh belegert vnd auch bald verhoffen, soll sich herr hauptman mit seinen Soldaten ins Schloss Retraiern, (sic) begern yemandt nichts zu thuen, im widerigen müssten sye sich der Statt mit Gewaldt bemechtigen, wie sye es dann vermüg vorgewissner ordinanz schon vor 3 Tagen angruffen haben solten, solls derowegen ain Magistrat wol Ponderiern, vf dass die Statt nit in Prandt, sowol Burgerschaft, Weib vnd Khinder in Pluetvergiessen gesteckht werde.

28. Darüber obuermelte drey Burger wider zue der Paur-schaft gesandt vnd dargegen die 3 paurn zue Gaissl wider hereingelassen worden mit beuelch, dem oberhauptman vnd Gemain die vhrsachen dess begerten pass noch vfs beweglichist vorzedragen vnd möglichist sehen, dass man solchen bekhomb.

29. Den 18. Junij in der frue khomen die 6. abgesandten gegen hinauslassung der 6. paurn wider vnd referiren khürzlich, dass zwar haydn oberhauptman nit zuwider, den pass mit zuegöbung ainer Conuoy zuuerwilligen, Ein Gemain vnd Paur-schafft well es aber durchaus nit Eingeen, sondern beharren bey gesteriger Resolution, begern auch vf Mittag zu wissen, was ain Ersamer Magistrat Endtlich zu thun gedacht.

30. Hierauf allssbalden wider der Gemain vnd Paurschafft geschriben vnd alle vorige schreiben zu gemüeth gefirth worden, vnd das man sich Irer abschleglichen Resolution vnd vnvhörlichen bedroens vber so billichs begern gannz nit verhofft, weilns vom Erbfeindt vnabgeschlagner, dannenhero man noch der zuuersicht, weiln sye seithero von Iren hereingeordneten 6 Persohnen werden vernommen haben, was mit Inen vermills thaills Innern Rathsfreundt beweglich vnd wolmainendt geredt worden, sye werden sich aines anndern vnd bessern bedacht haben vnd nunmehr den pass zu den Khayl. herrn Commissarien vergonnen, auch da sye bedenken, yemandt aus Inen mitschickhen, man sey auch nit zuendtgegen, noch andere Ehrliche herrn aus dem Innern Rath Catholisch vnd vncatholisch, wer Ine dann gefellig, gegen hereingebung wider souil Persohnen hinaus zeordnen zu andeittung der vhrsachen dess begerten pass, im widerigen welle ain Magistrat offentlich solemiter protestiren, das sye an Iren Gwaldtettigkhaiten bei der Röm. Khayl. Mayt. vorderist vor Gott khain Schuldt haben wellen.

31. Vber welches die Paurschafft noch diesen abendt mündtlich herein verpotschafft, man solte herrn Leopolden Khämauf, Albrecht, Rodler, hannssen deibl, Geyr und Schweinpeckh hinausördnen, Entgegen sye souil Persohnen aus Irer Gemain herein geben wellen.

32. Auf vnderredung ist man Irem begern mitgewest, doch solte herr Benedict Lanndtshuetter auch mit hinaus, vnd Endtgegen sye hereinschickhen Hannsen Puechmayr von Rainpach,

Georgen Reitter Richter zu Lossperg, ¹³⁾ Samuel Weissenpeckh hoffambtman, Bärtlme hasslinger, Sigmund Pramer von Grienpach, Matthiasen Prandstetter, Sonnpaur bey dem Ross-Stainhoff.

33. Seind also weiln es disen Tag schon zu Spatt gewest, andern Tags den 19. Junij frue aus dem Rathsmidl vnd Burger-schafft hinaus erschienen, ausser des Khämaufs, so Schwach worden, vnd Lanndtshuetters, der sich sonnstens entschuldigt, herr Ferdinandt Albrecht Innern Raths, hanns Christoph Rodler Salzhanddler, hanns_deibl, Planckh Appothekher, Geyr, Schweinpeckh.

Herein :

Herrschaft Freystadt: Samuel Weissenpeckh hoffambtman, disen Titl er aber geändert,

Zelckhing. Bärtlme hasslinger.

Polhaimbisch. Mattheus Weissenpeckh vf dem Sonnenhoff.

Starnbergisch. Martin Tiernessl zu Rauchen Edt,

Stänglisch { Vrban Gusner in der oberschwandt.
Paulus Sterer von Reichentall.

NB. also die Jhenigen nit alle, wie begert worden, erschienen.

34. Den Burgerlichen abgesandten Ist auch ain Schreiben mitgeben, darin begert worden, weiln man in gewisser erfahrung, das Ine bey ainem linnzer Potten wider ain Patent vnd anndere Schreiben an die Statt lauttendt zuekhommen, solches ainem Magistrat zuekhommen ze lassen.

NB. Haben dess Patents von den herrn verordneten vnd merers nit bestandten, daruon auch dem Stattschreiber den 20. Junij 1626 ain abschrüfft vf weiters begern vberschickht, das lauth, das die noch abwesenden 4 Stendt allssbalden erscheinen sollen, welches patent dann durch sye dem potten genommen vnd weitter darmit nit passiert worden.

Obuermelten 19. Junij vmb Mittag khomen die abgesandten gegen hinauslassung der paurn wider vnd referirn, sye hetten vf starckhes anhalten den pass so weitt erlanngt biss nacher Eblsperg, alda die Khail. herrn Commissarien, aber khainesweegs nach lünz, vermits dreyer vncatholischer Persohnen, die sollen noch heuth Iren weeg fortnemen, die wellen sye mit Beuelchshabern vnd Musgetieren beglayten lassen, doch müssen sye von Gemainer Statt aus verzert werden. lestlich hetten sye vf beweglichs ersuechen verwilligt, das neben zwayen Euangelischen auch ain Cathollischer mitmüge, deren Nāmen soll man Inen allsbalden zu wissen machen, wie vermits aines verschlossen schreibens mit dem anhang beschehen, dass sye Ihnen abgesandten hinaus vnd herein sicher freyes gelaydts mit sein (?) vnd ainen gebreichigen Gleydtsbrieff geben wellen. die abgesandten sein gewest:

Cathollisch: herr Niclas Laimpach angesetzter Burgermaister.

Euangelisch: Ferdinandt Albrecht, Hanns Christoph Rodler Salzhanndler.

36. Weiln sich nun dise abgesandte vf die Raiss gericht, khombt wider ain post zum Thierl, ain Gemain welle den verwilligten pass nit eingeen; vf weiteres mündtlichs werben wierdt er wider mit dieser Condition verwilligt, wann man die Ihe-nigen, so sye mitordnen, Zehrung frey halten, wie auch Ir drey berithen machen werde. mit den Rossen aber sich entschuldigt, man khainer antwortt weiter erwarth, sondern die 3. abgesandten seindt forth zu der paurn oberhauptman gerithen. vber ain $\frac{1}{2}$ Stundt thuen sye die post herein, man solte 3 Ross hinausshickhen, werden sonst an Irer Commission verhindert, wie beschehen. seindt also noch den 19. Junij Spath mit der zuegebnnen Conuoy forthmarchiert. ¹⁴⁾ Gott gebe Inen zue guetter erspriesslicher verrichtung genad.

37. Den 20. Junij 1626. schreibt ain gemain dem Magi-strat, wie das von der Statt aus, alls gleich Ir Paurschafft in Irem gebett versamlet gewöst, ain scharpfer Schuss beschehen,

wie dann die Khugl gleich vfghebt worden, bitten vmb die abstellung bey herrn hauptman, im widerigen werdens sonnst die Irrigen auch ins werkh setzen, so h. hauptman gwisen worden, der sich endtschuldigt vnd Endtgegen gesagt, die paurschafft hab gestern vnd heuth vorab vf das Khayl. Schloss Scharpf geschossen, er vor sein Persohn beger guett Regiment ze halten, sye solten Ine dessen nur auch versichern, so Inen allssbalden wider antwortlich geschriben worden.

38. Sonntag den 21. Junij vngeuar vmb 4. vhr nach Mittag last die Paurschafft vmb die Statt herumb lärmten schlagen, vnbewust was Intent, hernach begert Ir Veldtwaibl der hasslinger neben Ettlichen Mussgetiern dess herrn ober Wachtmaisters Veldtwaibl vf das Thurl, sodann helt er Ime vor, es wehr abermalls ain scharpfer Schuss hinaus vf die Irrigen beschechen vnd wann mans nit abstellen werde, so werden sye sich dergleichen auch Endtgegen gebrauchen, vber welches man sich mit der vnwissenhait endtschuldigt. ¹⁵⁾

39. Ain Schreiben an die Paurschafft vnd oberhauptman den 22. Junij, das sye den wider hoffen in Arrest genommen hannss Pauman, so Gemaine Statt mit Ihrnen 3 Pferthen, darvf die Irrigen mit der Statt abgesandten verwilligtermassen zu den Khaysl. herrn Commissarien forth marchiert, zu verseh: vnd wartung deren abgeordnet, wider loss lassen sollen, also abermalls von Inen ain feindselligkhait erscheinen. NB. Weiln man das Thor nit gleich vf die Stundt, wie sye es begert, vfgespert, Ist der Pauman nit herein passiert worden, sonder biss zu der abgesandten ankhonefft draussen bliben biss den 24. Junij, Interim haben sye Ine mit strichen vnd in ander weg hart gehalten.

40. Den 23. Junij an dem H. St. Johannes Abent hat die Paurschafft vnser Fraun Teicht vnd sonnsten ainen StattGraben abgelassen vnd darein gefischt.

41. Den 24. Junij seindt vngeuar vmb 10. Vhr herr Laimpach, Albrecht vnd Rodler von Irer verrichten Commission

wider ankommen, aber von der Paurschafft nit gleich in die Statt gelassen, sonnder biss vf ein 6. Vhr abendts, vmb willen der oberhauptman haydt nit bey der Stell gewest, Item auch der Pader Richter bey St. osswalden,¹⁶⁾ so sye zu ruckh wegen erwartendter Resolution vom herrn Statthalthern vorgelassen, noch nit ankommen gewest, vfgehalten worden; wie nun der Pader mit herrn Statthalters verschlossen schreiben ange-
lanngt, habens die abgesandten erbrochen vnd dem ober-
hauptman vnd Paurschafft, anndern Paurnhauptleuthen et
Beuelchshabern zu lesen geben, dem veranlass gemess, dann
sonnsten der pass nit verwilligt wer worden; Nichtweniger von
den Khayl. herrn Commissarien ain Patent verferdiget vnd vnder-
schribner, das sye vndter werundter Fridens Tractation gegen
der Statt vnd Burgerschaft nichts feindtselligs Gwaldtettigs ver-
ueben, sonnder allerdings Stillstanndt halten wellen. diss Patent
haben sye originaliter behalten vnd den abgesandten dauon
nur ain abschrüfft Nr. 34 erthailt, Nebens auch die gesandten
den haydt, sowoln die Jhenigen, so mit Inen gewüst, alls
hannssen Pader Richter bey St. Osswalden, Geörgen Puech-
mayr zw Windthag vnd Martin Schreiner im Kheffermarckht er-
suecht, sye werden nunmehr nichts feindtlichs Tentiern oder
da sye dessen gewilt, vorhero der Statt zueschreiben, dessen
sye sich erbotten, wanns annderst bey der Paurschafft zu er-
halten sey, destwegen er dann bey dem Fädinger oberhaupt-
man ordinandz abhollen welle, vf deme es nun berhuet.
Sonnsten haben die gesandten die herrn Khayl. Commissarien
zu Eblsperg,¹⁷⁾ dahin sye vnd weiter nit den pass gehabt,
nit mer androffen, sonder die Paurschafft hats ins Khayl. Schloss
Steyr gefhiert, aldort werden sye von Inen verwacht, dahero
sye erst den pass vf ein Neus nacher Steyr erlangen müessen,
vf Lintz aber ganntz abgeschlagen gewest, allain dass sye ain
anbringen an Ir Gräfflich gl. herrn Statthalthern vermittls aines
Khayl. Trometers fortbracht, die darauf eruolgte Resolution ist
bey den acten Nr. 36, die lendt sich halt auch vf der paurn

versprechen frid zue halten, im widrigen solt die Burgerschaft den Soldaten Treulich beyspringen vnd die Statt vorm feindt erhalten helfen etc.

42. Was man sich nun den 25. Junij vber der abgesandten Mündtlich Relation Nr. 37. Resoluiert, vorab herrn hauptmans Ettlichen dem Rath proponierten puncten, Item auch die Burgerschaft für Graumina vbergeben vnd man sich ermeltem herrn hauptman Ettliche bewegliche puncten, wie vf Mitl, da die extrema verhandnten, Zu gedenecken, damit die Statt vor feindtsgefahr erhalten werden mochte, vorzetragen endtschlossen, das Zaigt Nro. 38. neben den beylagen Nro. 1 et 2 merers.

43. Den 26. Junij der Paurschafft vnd Oberhauptman Hayden wider geschriben, der Khayl. herrn Commissarien de nouo vsgefertigt Patent sowoln herrn Statthalters Resolution, das sye vnder werundter Khayl. Commissarien vnd fridenstractation Irem Zuesagen gemess nichts feindtlichs Tentiern wellen, massen auch der Oberhauptmann Fädinger mit Lintz Stillstandt hellt, Nebens auch erjndert worden, das sye numehr die Victualien, wie auch zu vnderhaltung des Viechs die Nottwendigkhait wider in die Statt lassen, dargegen sey man auch erbiettig Pier und Salz zuekhommen zelassen, also forthin Nachbarlicher, alls an dato beschechen, leben vnd dass sye auch vnnsere frauen Teicht vnd Stadtgraben abgelassen.

44. Darauf von der Paurschafft khain anndere antwortt allain pro recepisse den 28. Junij souil eruolgt, das sye solch schreiben allsbalden durch einen Reittenden potten zu Irem herrn oberhauptman nacher Lintz geschickht, daher man sich biss zu seiner ankhnfft gedulden solle.

45. Antwortt vom herrn obristen Wachtmaister Sokolowsky hauptsächlichen wann die Extrema verhandnten sein, so mag vf allergnedigiste Ratification Irer Mayt nach gestaltder sachen ain Conditionierter accord mit der Paurschafft getroffen werden, dann das er noch vf 500 fl. vorleichen aus den Khayl. vnd

Churfstl. Salz - Cammergefehlen drungen, das vbrig vermag Nro. 41 merers.

46. Vermug Nr. 42. den 28. Junij wider beantwortt worden, dass der Erste puncten alls vornembste mit dem accord vf Ime selbst berhue, vnd aines Ersamen Magistrats vf der Burger-schafft vnd Gemain im Nammen Irer Weib vnd Khinder so Innstenndigs bitten vnd mitvbergebner Grauamina zu Papier gebrachte puncten sich annderst nit alls wann die Extrema verhandnten, aber ganntz vf khain vfgebung der Statt versteen; mit dem darlechen Stee in ains Magistrats macht nit ohne vorwissen vnd Consenss dess lob. Statthalther - Ambts in Salzgefehl zu greiffen, in Gemainer Statt Cassa sey Aus der vorgeschriben Ration nichts verhandnten, wie deme, welle man Ime vf sein verantwortung für die Soldaten 150, dann sein selbst gemachtes Monatlich depudat Junij auch 150 fl. (NB. souil hat er auch im Monnat Aprill vnd May, dann absonderlich vf die Soldaten von Gemainer Statt 100 vnd vom h. Pfleger auch 100 fl. darlechen emphanen,) volgen lassen der hoffnung Content ze sein, weiln Gemainer Statt vber vnderhaltung der Soldatescha ohne das vill genueg vfgeet.

47. herr ober Wachtmaister hat aber mit diser Resolution nit Zufriden sein wellen, doch lestlich die 150 fl. darlehen vf die Soldaten genommen vnd Zuuerantwortten bscheint, das Monatlich depudat aber hat er zwar auch Nemen, aber nit bescheinigen wellen, die vhrsach halte ich sey, das er sich besorgt, wann etwann von der hohen obrigkhait ins Khonfftige inquie-riert (sic) werden mechte, was vf die haubtleuth erganngen, es wuerde Ime mit vorweisung seines scheins zu schaden khomen.

48. Dann Interim ist ain abschrift aines von N. vnd N. Genneral (sic) obriste, ober- vnd vnder haubtleuth der Allge-mainen Paurschafft Ertzhertzogthombs ossterreich ob der Ennss etc. vsgeferttigten patents dadiert 25. Junij 1626. bekhomen worden, haubtsächlichen Innhalts, das sich alle Lanndtleuth,

herrn, Ritter vnd vom Adl zu Inen bequemen vnd in disem werckh, welches Ir Sell Selligkhait gleichermassen antreffen thuert, beispringen vnd vnuerzogentlich zu Ine in das nechste haubt-quarttier verfüegen sollen, im widerigen fall aber Ire Gütter In pranndt ze steckhen vnd mit den Persohnen vbl vmbgeen etc.¹⁸⁾

49. Erchtag den 30isten Junij vmb Vöesperzeit hat in der Statt der herr haubtman Sockoloussky vf allen possten vf die Paurschafft lossprennen lassen, vneracht herr Pfleger vnd die Geistlichen Inne daruon abgehalten vnd vermanth Instandt ze halten, biss die Paurschafft Angreiff. er sagt, die Paurschafft vnderfangt sich ain Gwalttettigkeit vber die ander vnd hat erst wider ain Newe Schanz aufgeworffen, also in seinem Intent fortgefahren; wie er nun vf dem Behaimerthurn khommen vnd hinaus geschosen, ist auch ain schuss gegen Ime vnd wie die Erfahrung lauth, von ainem kleinen Bueben beschehen, ins Gesicht oberhalb der Nassen, daruon er Todts bliben.¹⁹⁾

50. Vber welches ain Ersamber Magistrat sowollen auch die beruelchshaber zusammenkhommen vnd die vmbfrag gangen, wer forthin des haubtmans Stöll verdretten solle? der Schluss von den Beuelchshabern ist vf den herrn von Seepach Neben dem Manstain Reformirten Fenderich erganngen, doch sich sowolen auch wer forthin die Schlissl zur Statt haben solte, vf Morgen frue ainen bedacht genommen, Zumhalens (sic) Kriegsbrauch, dass, wann ain haubt Abgehet, die Schlissl dem, so volgends das Guberment (hat), wider eingeantwortt werden.

51. Entzwischen hat ain Ersamber Magistrat ain schreiben an herrn oberhaubtman vnd Paurschafft Ablauffen lassen, dass Innen nit lieb sey, das der haubtman vf die Irigen lossprennen lassen, er hab das Commenda (sic) vnd hab Ine die Newe Schanz dartzue beweegt; weiln er dann ainen tödtlichen schuss Empfanngen, ersuech man sye, ob sie forthin mit dem Scharpfschiessen Stillstandt halteten, Entgegen soll es von der Statt

auss auch beschehen, wie auch vf dass schreiben vom 26. Junij antwortt ze geben.

52. Darüber den 30. Junij ain schreiben ymb Liechtzeit khomen; weilln man zwar auss dem Schreiben nit, aber sonnen verstanden, das der haubtman Todt sey, so werde nunmehr der Magistrat vnd Burgerschaft weiter khein vssflucht haben weegen vfgebung der Statt, dahin sie sich alzeit mit dem Comando beruefft, massen sie hiermit die Statt Expresse vfgefordert haben: vnd in puncto antwortt Erwartten wellen, wass man gedacht, dann ainmahl sey die Paurschafft vor dem Angriff nit mehr zu erhalten.

53. Antwortt von einem Magistrat hierauf pro recepisse, weiln es schon so spadt, ain Magistrat Erst vellig zusammen khomen: wie auch die Burgerschaft vnd Gemain billig darüber vernommen werden muess, so solt sich die Paurschafft bis andern tags vf Mittag gedulden vf die Endtlich Resolution vnd Entzwischen nichts gwalttettigs verüben.

54. Die Paurschafft vnd Gemain aber hat diser biss vf Mittag gebettnen Resolution nit erwarth, sonder nach empfangung des recepisse, wie auch schon vorheero angefangen, mit grossen Stuckhen vnd andern Rohrn vnaussezlich die Statt an vnderschiedlichen ortten, vorab vf den Schlossthurn vnd bey dem Thürl zu beschiessen, Sturm ze lauffen, biss sie endtlich die Statt den Ersten Julij gegen dem Tag vngeuer zwischen 2. et 3. vhr Erobert, bey dem Runden Thurn vber die Maur herein khommen, wo der Teuch abgelassen, ain gross Loch in die Rünckelmaur brochen, das ain Man nach dem andern durchschliessen mügen, vf diser posst nur 2. Soldaten, Also kein Rechte gegenwehr verhanden gewest.

55. Wie nun die Paurschafft in die Statt khommen, Alsbalden den Catholischen heusern zugeloffen vnd vssblindert, auch mit Straichen Tractiert, vorab herrn Burgermaister Georgen Pader, der vf den Todt kranckh gelegen, ain wundten in Khopf gehauth, vom petth vf den Potten herab geworfen, das

Peth vnd all andere sachen weckhgenommen, Fenster vnnnd alles Zerschlagen, vber welches er dann bald gestorben vnd durch die Paurschafft selbst in Freithoff vor der Statt begraben worden; An das Stattschreiberhaus Zwar auch oft khommen vnd mit gewalt darein gewelt, auch noch vsszeblindern drot, vneracht der iezig Stattschreiber Johann Newrättinger erst ein Viertl Jar alda der Burger: noch Paurschafft nichts genossen, weiln die Statt seines aldasein maiste Zeit belegt gewest vnd yetzt gar mit der Paurschafft besetzt, also nur sein Armuethey sowoln vf die einQuarttierten Persohnen Spenttiern, dannoch der Cathollischen Religion halber Leiten muess, massen Ime die paurn nit wenig drölich gewest vnd gleich ersten Tags ainer Mitterpaur zu Walchshofen genannt zum fenster hinvf erschiessen wellen, vnd zum drittenmahl darauf andragen.

56. Vber dass ist die Paurschafft ins Schloss hinein, die paum zu vfziehung der Schlagpruggen Alssbalden Abgehauth, in alle Zimmer vnd Loghanent (sic) mit gwaldt brochen, alles, wie auch Cässten vnd Truhen zerhagkht, was verhanden, vssblindert vom wenigsten biss vfs maiste, herrn Pfleger Johann Kogler sambt seinem Vettern Jacoben Schrenckh wie auch herrn p. d. dauiten Prediger, herrn Martin Caplan, den sye sambt ainem Cathollischen Burger am dritten Tag in der Pfarrkhürchen, die andern Persohn aber in der Schlosscapeln gefunden, vnd 3. Persohn Capaziner (sic) ordens, so von Budtweiss heraus geraist vnd vf Lintz gewolt, aber vmb die Statt gespert gewest, nit fordkhundt, gefanngen genommen, die Capaziner darzue hart geschedigt, sonnderlich den Lengern die Nassen Abgehauth, auch gar vmb das aine Aug khommen.

57. In Gemainer Statt Rathaus zum 5. mahl, Iha sogar in die ferttigung durch Eysene Thürn brochen, das gröser Sigull sambt Ettlichen gulden vhralten Schwarzen Pfeningen herausgenommen, Nicht weniger in fürgangner Spolierung bey herrn Laimpach angesetzten Burgermaister die andern 3. Sigull in ainem Lidern Sackhl sambt dem Statt-Cammerpuech.

58. Den Dechantshoff auch allen Spalliert (sic), Fenster vnd Thürn zerhackht, dem Cruzafux hendt vnd füess, wie auch St. Catharina pilt den Kopf abgehackht, in den prunen geworfen, so hernach Stattschreiber wider daraus erheben lassen, ain paur gesagt, es hab In ain pildt gar vbel angeschauth, so hab er deme den Khopf abgehauth, vnd andere Thüraney sye mehr hin vnd wider in der Statt, dann auch in den Pierkhellern vreyebt, das pier vnnützlich vssrünen lassen, dass sie gar mit den füessen vber die Khnoten darinen vmbgangen, khain abmanen vnd Redten nit geholfen, vmb den Oberhauptman nichts geben, selbst durcheinander zu Rauffen vnd Schlagen angefangen.

59. Herrn Hauptmans Appians Veldtwaibl vnnnd Sockolfskj Schneider Erschlagen, die andern beschedigt vnd vnbeschedigten Soldaten gefangen genommen, hernach vf porgschafft thails wider Erlassen, die andern nacher Linz ins hauptleger geschickht.

60. Herrn von Seepach auch gefangen genommen, Ja gar vor Todt haben wellen, vmb er bey St. Osswaldt die Burger vnd Paurn geschätzt haben solte.

61. Haben also den 1., 2. et 3. Julij gueten Muet in der Statt gehabt, man vftragen vnd Thuen müessen, wass sie geschafft vnd gewölt.

62. Den 4. Julij hat herr Oberhauptman haiden ainen Ersamen Magistrat vnd Burgerschaft in aller frue vf das Rathaus beschaiden lassen vnd vorgehalten, ain Paurschafft beger mit Innen heben vnd zulegen vnd an Irem vorhaben keinesweegs nit Zuerhindern, desswegen solt der Magistrat sowoln die Burgerschaft mit Innen vnder den hellen himel ainen Leiblichen Aydt schwören, so der Magistrat abgeschlagen, vmb sie ohne das schon mit Aydt vnd Pflicht der Röm. Kayl. Mayl. vnd dem Landtsfürsten verpunden, der bofnung, man welle sye darbey verbleiben lassen. Leztlichen hat man sich aber aines handtglübs, weiln die Paurschafft weitter nit weichen

noch sich zu Ruehe begeben wellen, doch vf lhr erbieten, das Ir krieg nit wider den Landtsfürsten, sonder allein wider (sic) Freystellung der evangelischen Religion, dann Abhelfung etlicher beschwerden angesehen, das sie forthin weder den Cathollischen noch Euangelischen nichts gwalttettigs mer zuefüegen wellen, verglichen, was gestalten gibt der verfertigte durch die Paurschafft selbste verfasste accord vom 4. Julij Nro. 46. mehrers Zu ersehen, vnd haben dass auch den Newrattinger Stattschreiber verfasste Concept nit gelten lassen. (Neurattinger schrieb hier die Andeutung: NB. nur biss vf das worth »verpunden« ze schreiben).

63. Den 5. Julij haben die Paurn den Prädicanten von Perchtolz vf die Lauben in aines Catholischen Burgers Leopoltens Behausung öffentlich zu Predigen vfgestellt, sambt das sie ohne das 2. praedicanten, ainen vss Behaimb vnd den andern vss dem Landt Wierttenperg haben.

64. Den 6. Julij vber der Paurschafft verfasstes Concept Rath gehalten, Ettliche bedenckhen, sonderlich die Claussl (ausser derjenigen, so sich im Reformiern vnd sonst verdecktig gebrauchen lassen), vfzeheben, Item das die fertigung nur vf die Statt allein vnd die Paurschafft nit gestellt, herrn Oberhauptman haiden Mindtlich durch den Stattschreiber in beysein herrn LandtsHueters, herrn Albrechten vorbracht worden, aber anders nichts erhalten, allein, das sich die in Quarnison ligen den Paurschafft forthin (ausser der gewöhnlichen Seruition) ohne der Statt vnd Burgerschaft Endtgelt selbsten mit Speiss vnd dranckh versehen soll.

65. Den 9. dits die Gemein vnd Paurschafft ainem Ersamen Magistrat in sizeten Rath ain solch schröfflich begern vbersendt:

- 1) von der Burgerschaft 200 Man Innen vf die Gränizen zuezeordnen.
- 2) die Burgermaister, Richter vnd Rathsstellen von Euan gelischen Persohnen zuersezzen,

was gestalten sich nun ain Ersamer Magistrat Resoluiert vnd Nebens noch an der mehr punkten vorbracht, Ist ob dem eben disen Tag durch den Stattschreiber in beysein herrn Stattrichters, Landtschueters, Albrechts vnd Khänaufs dem herrn Oberhauptman vbergebenen Memorial Nro. 48 ze sehen, darauf man aber nit gleich die Resolution, sonder, wie hernach ze sehen, erst bekommen.

66. So hat auch ain Ersamer Magistrat vf der herrn von Budtweiss Schreiben vom 7. Julij für entledigung der Capaziner Intercediert, aber kheinen andern bschaidt erhalten, dann wann von denen von Budtweiss yemandt heraus geordnet, der sich mit der Paurschafft der Ranzion halber abfinden werde, das weittere Resolution volgen solte, welches also Antwortlich hinein geschriben worden, vnder wehrender Intercession hat ain Paur sein Stimb vf 10^m (10000) Muth Traidt, ain ander vt 20^m (20000) fl., dritte vf 10 Thunen Puluer geben.

67. Den 11. Julij weiln die Viertlmaister sowoln in Als vor der Statt den accord nit ferttigen wellen, die Burgerschafft sambt Innen vf das Rathaus bschaiden vnd die Notturfft vorgehalten worden, Volgendts den Schluss verferttigter nach Mittag herrn Reisinger, der in abwesen herrn Oberhauptmans das Comando durch den Stattschreiber neben herrn wernner Mautgegenhandler angehendtigt vnd Nebens gebetten worden, doch Volgenden: Alss Sontag durch Iren Prediger nach der Prädig öffentlich, weiln die Gemein beysammen, verkunden Zlassen, Gemainer Statt Sigüll gegen ainer verErrung wider herzue ze bringen, doch das sich die Paurschafft forthin selbst verkhössten, auch gegen den Cathollischen vnd Euangelischen dem accord gemess fridt vnd sicherheit halten solle. Item ob kein Resolution vf vnnser Memmorial verhandten, dessen sich gleichwoln Reisinger erbotten, wann er anders in abwesen seines herrn Oberhauptmans haidens von den andern haubleithen, als haider oder Aigner, Ringl²⁰) vnd Pader die Volg haben khan, dann herr Oberhauptman erst gestert, ehe er vf die

Granizen verraist, mit Innen destwegen ainen vfstoss gehabt, solt nur alles nach Iren Khopf geen etc.

68. 12. Julij alss Sontag Neurättinger Stattschreiber von selbst den Reisinger wider schröfflich obige Nottwendige puncten publiciern ze lassen vermanth, vf das Memmorial antwortt ze geben, in Simili den 13. et. 14. dito.

69. Den 15. Julij die Paurschafft vnd Gemain vermittls Ires verordneten vssschuss Ir antwortt vf des Magistrats Memmorial Nro. 48 vbergeben, wie Nro. 51 zaigt, können sich wegen verwilligung vnd widerfreystellung der Catholischen Priesterschaft noch nichts Resoluiern; Begern, die Burgerschaft Inn: vnd vor der Statt offentlich zu Mustern, Alssdann ein gewisse anzahl zum hinaussziechen zu benennen.

den 16. dito die Burgerschaft vnd Gemain in vnd vor der Statt vf das Rathauss beschaiden lassen, die ganz Manschafft dem Paurnvssschuss vnd haubtleithen vorgestellt, mit vermelten, das khein muglichkeit sey, begert massen 200. Man vsszumustern, sonder blibe niemandt von Mansspersohnnen bey hauss, vber welches sie sich vf 50 Persohnnen bewörther ze stellen bereden lassen.

70. Den 17. dits die Musterung vorgangen vnd nit mehr vermüg der Musterrohl Nro. 52 alss 46. Persohnnen sambt dem Trumenschlager haben Köndten,

71. Vnd welcher selbst nit mit gewölt, ainen andern neben zuetragung seiner benambsten Nachtbarn Stellen müessen, Volgendts nacher Mittag herrn*) Oberhauptman haiden vnd dem vssschuss, (die Zwar vf die 50 Persohnnen völlig dringen), bewörter, wie mans haben khönden, vorgestellt, der es in die Pflicht genommen vnd sie Ine in sein Quarttier belaidt.

72. 18. Julij dise vsgemusterte von der Burgerschaft vnd Gemain fortgefiert worden vf die Gränizen Nacher Hürschlag.

73. dito herrn*) Reisinger bei dem Oberschreiber Pezen wider ain vom Magistrat anbeuolchen Memmorial Nr. 52. herrn*)

*) „herrn“ durchstrichen.

oberhauptman vnd vsschuss mit gelegenheit zu vbergeben vberschickht hauptsächlichen begerns, die vberig Paurschafft abzufiehrn vnd nit mer alss 200 alda ze lassen in Mangl Vic-tualien vnd Quarttier, dann dass sich dem Accord gemess die Paurschafft selbstn mit Speiss vnd Cosst versehen, Margadenten einzustellen, der Spalierten StattSigüllen vnd StattCammerpuechs nachfrag ze haben, ain Catholischen Priester zuezulassen, dar-über noch khein Resolution Erulgt. *) 21)

74. Den 24. Julij der Paurnberhauptman hayden an ainen Ersammen Magistrat begert, zumallen vorhero geworbenen haubtleuthen vnd beuelchshabern, welche es vmb die Statt gar nit verdiennt, Ime gebürliche Zuepuess ze machen oder an gelt (neben gebreichiger Seruition) ein gewisses Deputat neben wochentlichem Pier fürs gsindel zuuerordnen, endtzwischen auch den Resst an den dem Erschossn hauptman Socolofsky ver-sprochen 300 fl. anzuwendigen, zumall er vnangesehen der vilfeltig treuherzigen verwahrung die Statt mit stiermeter hanndt erobern müssen, er billich zu schaffen vnd nit zu bitten vhrsach.

75. Den 25. dits abgeschlagen vnd zue Endschuldigung vorgeschrieben worden, das man den vorigen in Quarnison alda gelegn haubtleuthen ohne sonderbare ordinandz khain ge-wisses deputat, sonder was man dargeben, das sey in abschlag des lifergelts vnd vf widerguetmachung beschehen, wie man dann an der einfordrung, sobald der Pass offen, nichts vnder-lassen werde. die Paurschafft werde Ine also, weiln er dero bestelter, gleichwoln ze vnderhalten wissen; dem hern Soko-lussky (sic) habe man Monatlich nur 150 vnd nit 300 fl. ge-ben, und weiln Ime sein gefangner Veldschreiber dauor berürth 100 fl. geben ohne wissen der Stend, solt er sich damit vernüegen lassen.

76. Den 26. Julij N. vnd N. ober vnd vnderhaubtleuth; auch KhriegsRäth aus dem hauptquarttier Vhrfahr schadtlinz dem

*) Von hier angefangen des Stadtschreibers Neurathinger Handschrift.

Magistrat geschriben, die Züngüesser vnd Wagner, so sich vf die grossen Stuckh versten, neben Mitnemmung dess Zeugs zue ausporung grosser vernagleter Stuckh hinauss ze ordnen, so aber abgeschlagen vnd mit Irem begern vf den oberhauptmann hayden gewisen worden.

77. Eben disen tag von den ob: vnd vnderhauptleuthen, KhriegsRüthen vor vnd vmb der Statt vnd Schloss Linz Per aignen (Boten?) Zwayerlay General Patente, (so man in der StattCantzley abschreiben müessen, weiln mans originaliter nit alda lassen wellen), Einkommen, vfbott vnd beschreibung der Mannschafft von 16 Jahrn an allssbalden nacher Eblsperg ze schickhen, dann dass sich die Adelichen Nobilitierte Persohnen, Burger vnd Junge Mannschafft, so Ross ze halten vermugen, mit gueten greisten pferthen zugleich Einstellen bey im widerigen bedroender abprenung, darin wider Ir gl. herr Statthalther mit groben Spötlichen worthen anzogen. ²²⁾

78. Darauf pro Recepisse gar nichts anders gantwortt worden, alls das sich der pott mit vorweisung der Patent angeben, die antwort hierauf stee der Zeitt bey der Paurschafft oberhauptman hayden.

79. Den 27. Julij N. vnd N. verordnete der Paurschafft im Machlandt Viertl sich vf der Statt begern vom 21. diss Resoluiert wegen des Einquarttierns, Marekhadenten, von der Paurschafft, verlohren StattSigil, Passierung aines Cathollischen priesters, doch nichts Endtlichs, sonder alles vf Schrauffen, wie Nro. 62 merers erleittert.

80. Den 29. huius ain vssschreiben von den zu Welss anwessenden herrn mitglydern deren Lob. Lanndstendten, da diert den 23. Julij, das man von der Statt aus vermittls abgesandten Ebmfalls ze stundten erscheinen solle, weiln sonnst den die Paurschafft Resoluiert, all vnd yede Landtleuth bey Iren Schlössern vnd wohnungen abzehollen.

81. Ain Ersammer Magistrat hat sich hierauf den lesten Julij endschuldigt so weith, weiln der ortt zue Rechter volliger

Zusammenkhonnfft vnd Collegium aller vier Stenndt noch nit benambst, man auch dess freyen pass noch nicht versichert, sich biss dahin zu gedulden; sodann erschein man gehorsamblich, Nebens auch in obacht genommen worden, das von dem lob. herrn prälaten Stanndt noch yemandt zu Welss.

82. Eben den lesten Julij ain Magistrat der Paurschafft oberhauptman vnd verordneten vsschuss zuegschriben vnd nochmallig passierung Cathollischer Sellsorger, wie auch freystellung der gfanngen herrn Capuziner ordens, sowoln herrn D. Davidten Predigers etc. begert.

83. Darauf den Ersten Augustj vordrist vf Empfanngen Khayl. Patent²³⁾ (so zwar die Paurschafft vnns nit bekhandtlich sein wellen), der herr Dr. Davidt, herrn Capuciner, Caplan, der herr Khogler Pfleger sambt seinem Vettern dess arrest solchergstalten endtlassen worden, das man herrn oberhauptman zu Rosenberg vmb abordnung der anerbothen fhuer für die Capuciner, auch das er sich erclern solle, ob sein geworbens Volckh für die Paurschafft gemaint; auch ob er freundt oder feindt sey, zuegeschriben, dann das Zwar herr Dr. Davidt in sein Closter gegen ainer verehrung beglaydt; herr Pfleger aber noch so weith durch seine aigne vnderthonen, die er Ime selbst zu benennen wais, verwacht werden solle, das er Nebens wol ausgeen, Ime auch in der Statt ain loghament nemmen muge, wie es Ime gffellig; dann begert, bericht ze geben, ob sich der verlauff in erober: vnd Einnemmung der Statt also, wie sye in ainem von Wienn aus gedruckhten Tractät²⁴⁾ beziehtigt werden, also erhalten, Magistrat sich aber darauf endtschiden vnd khain bericht geben, biss gleichwoln von andern hochern ortten aus selbiger abgefordert worden.

84. Das schreiben ist vf Rosenberg beschaidenlich abgangen, Massen den 3. Augustj die fhuer vmb die herrn Capuciner ordens eruolgt, Interim aber den 3. Augustj habèn sye den Cathollischen Rathsfreunden vnd Burgern den arrestierten herrn Caplan, wie auch die Cathollisch Pfarrkhüirchen zu be-

suechen wider zuegelassen, Endtgegen sye sich der Khürchen vor der Statt, so die Euangellischen vor disem auch Inngelabt, selbstn bemechtigt vnd von dem Cathollischen Messner die Schlissl darzue abgefadert, der Prädikant von Perchtolz auch Sonntag den 2. Augustj darin sein erste prädig verricht.

85. Den 4. augustj seindt die herrn Capuziner ordens vf Rosenberg forthgefiert, aber an der Greniz von der Paurschafft vfgestellten Wacht wider vfgelhalten vnd zuruck gebracht worden in Iren alten arrest, wie auch herr Dr. dauidt nit forthgelassen, sonder Neben dem herrn Pfleger zwar nit mer so starekh darin behalten, biss Endtlich die Statt dem Khayl. Preinerischen Regiment wider vfgeben worden. Die vhrsach nit-forthlassung der Capuziner solt gewesen sein, das 7 Soldaten vssgerissen vnd zu den Khayl. gefallen. ²⁵⁾

86. Gstatsamb an Statt den von der Burgerschaft den 5. augustj in isto ander 7 Mann gestelt werden müessen bey betroung sonst anlegenden Gwaldts.

87. Den 8. Augustj das Khayl. Volckh die paurn vf der Confin vberfallen vnd Ettlich erlegt, ²⁶⁾ darauf die Paurschafft de nouo den Irrigen vfbotten vnd oberhauptman Hayden den 8. vnd 9. dito selbstn mitgeraist. ²⁷⁾

88. Disen tag auch die Paurschafft dem Magistrat ain Khayl. Patents abschrüfft der Paurschafft eruorderten vssschuss dadiert den 24. Julij erst eingelofen ²⁸⁾ mit begern, aus dem Raths Mitl vnd der Burgerschaft auch yemandt mitzeschickhen, vorab in specie den alten hanns deibl, obenauss vnd Rodler Salzhandler. der Magistrath hat sich entschuldigt, das man Teglich von den herrn verordneten der Lanndschafft all Vier Stendten vssschreiben vf abgesandte erwartet, der Rodler khonde vom Salzambt nit abkhommen, darbey sy es Bewenden lassen; doch hat aus der Burgerschaft der deibl, der obenauss den 10. augustj mit der, vssschuss vf Welss forthgemuest.

89. Den 13. Augustj die Paurschafft Mann für Mann vfbotten, in similj auch an den Magistrat vnd Burgerschaft allssbalden bewöhrte vszustaphiern begert, der vsschuss selbstn mit jrem oberhauptman hayden vf das Rathhaus erschienen, man sich aber aus den offters erzehlten vhrsachen entschuldigt.

90. Den 14. dito wider dergleichen begern gestellt vnd Ernstlich, weilm vom Khayl. Volekh vnd Paur zu Kherschpaumb wider ain Treffen beschechen, im widrigen sye sonst selbst die Burgerschaft von den heyssern schmieren wellen. magistrat sich abermallig entschuldigt mit der Clainen vnbewehrten Burgerschaft; wellen sye dann ainen Gwaldt brauchen, stee lmer beuor.

Den 15. Augustj Oberhauptman Hayden mit sein zuegeben wider ankomen, gar Still gewest vnd obigs begern weiter nit gesuecht, der Statt gestellte 47. Mann weiter bey der Paurschafft nit mehr halten wellen, sonder sich yeder wider zu hauss begeben.

Samstag den 16. huius ist die Statt Gottlob! mit sonder freydt (Lücke) in der frue zwischen 7. vnd 8. Uhr von der Soldatessca Khayl. Preinerischen Regiment wider ohne Sturmb vnd Pluetvergiessen, weilm die Schlissl zum Statt Thor, vmb sich die Paurschafft schon maistens aus der Statt verlossen vnd haimblich versteckht gehabt, vf das Emphangen Patent, deswegen ain Magistrat allssbalden Zusammen khommen, Endtgegen dragen vnd da Ir bestelter oberhauptman Hayden sich hierzue nit gern bequembt, resoluiertermassen mit gewaldt genommen wehr erobert vnd mit Khayl. Volekh besetzt, thaills pauern in der Burger heissern gefundten vnd neben zwayer Prädicanten gefangen worden. ²⁹⁾

Sonnst hat sich der Magistrat der Paurschaft Zusammenkonfft, vfgestellten PauernRath niemalls, wiewollen sye oft

darumben angehalten, weder mit Rath noch That thaillhafftig gemacht.

Was sich nun weiter verlaufft, gibt die Zeit. Diss allain khürzlich Summariter vom vnuerhofften PauernKhrieg durch mich vnderschribnen verfassten.

J. Neurättinger Stattschreiber.

N O T E N.

1. (S. 9.) Gleichförmige, aber kürzere Berichte wurden an die Untersuchungs-Commission erstattet von den Bürgern der Märkte Grieskirchen am 19. März 1627 und Peuerbach am 29. desselben. Kurz Beitr. I. pag. 458—461.

2. (S. 10.) Noch gegenwärtig umgeben die innere Stadt 3 Vorstädte: Böhmer-Vorstadt, Hafnerzeile und Linzer-Vorstadt.

3. (S. 10.) Obwohl die Verordneten in ihrem Berichte an Herrn Sigmar angaben, dass sie nach Freistadt offene Patente an die Bauern absenden wollten, dass aber ihre zwei Deputirten nur bis Riedeck kommen konnten, wo die Bauern schon die Gewehre abgefordert und den Pfarrhof in Gallneukirchen geplündert hatten (Kurz I. c. 151), so scheinen nach dem Diarium die Patente doch nach Freistadt gelangt zu sein.

4. (S. 10.) Kurz I. c. 157. „Fadinger befahl, dass kein versiegeltes Schreiben, es komme von wem immer, dürfe verschickt werden, wofür die ausgestellten Wachen der Bauern, besonders an den Gränzen, mit ihrem Leben bürgen mussten. Dadurch wurde das Geschäft der Unterhandlung sehr erschwert. Anfangs waren die Bauern noch so höflich und schickten die versiegelten Schreiben unerbrochen an den Ort zurück, von dem sie herkamen, aber bald fingen sie an, dieselben ganz zu behalten. Bei einigen Berichten der Stände an den Kaiser oder an den Churfürsten, wie auch an ihre Deputirten in Wien machten die Bauern noch einzelne Ausnamen und liessen die Curriere mit denselben unangetastet fortreisen; kam aber vom Statthalter ein Schreiben vor, wurde es gewiss nicht unerbrochen über die Gränze hinausgelassen.“

5. (S. 10.) Khevenhillier Annal. Ferd. T. X. p. 1139 und nach ihm Kurz I. c. 242 setzen den Tag der Aufforderung auf den 10. Juni, an welchem Tage aber Freistadts Uebergabe schon zum drittenmale verlangt wurde.

6. (S. 11.) Khevenhiller l. c. „Sie haben auch die Stadt Freystadt belagert vnd sie den 10. Junii aufgefordert, vnd die Soldaten hinaus zu liefern begehrt mit Androhung, sonst mit Gewalt hinein zu kommen. Und hat ihr Hauptmann Hanns Christoph Heyden diese Resolution an vier unterschiedlichen Orthen um die Stadt herum öffentlich verlesen vnd den 14. die Stadt vnd Schloss mit Stücken beschossen lassen.“ Letzteres geschah nach dem Diarium aber schon am 12. Juni.

7. (S. 11.) Kurz l. c. 306 hat klar bewiesen, dass Ens zwar am 23. Juni zur Uebergabe aufgefordert, belagert, aber nie eingenommen und erobert worden ist. Es wurde am 23. Juli auf Befehl der kais. Commissäre, welche sich zu Seitenstetten aufhielten, durch Oberst Löbel von der Belagerung befreit. Obige Angabe der Bauern, dass sich Ens schon am 9. Juni ergeben und ihnen die Schlüssel entgegengetragen habe, ist daher eine leere Prahlerei, welche leicht gegen Solche angewendet werden konnte, denen aller Verkehr mit der Aussenwelt abgeschnitten war.

8. (S. 11.) Khevenhiller p. 1139. „Darauf ihnen der Commendant Gokholowsky in der Stadt wiederum mit Stücken geantwortet.“

9. (S. 11.) Kurz l. c. 185. Die am 12. Juni zu Linz erschienenen Bauern - Ausschüsse erklärten den Ständen, dass die Bauern jetzt wieder in grosser Furie seien. — Die Verbitterung rühre daher, dass eine Schildwache der Bauern bei Freistadt erschossen und am Frohnleichnamstage in Linz kanoniret worden sei. In Folge der hierauf gegebenen Ermahnungen versprachen sie, die Bauern im Lager zur Ruhe zu vermahnen.

10. (S. 13.) Khevenhiller l. c. „Da aber gedachter Hauptmann Heyden an den Commendanten sicher Geleite begehrt, selb sechster in die Stadt zu kommen, so hat er sich doch entschuldiget, bis den 17. der Magistrat aus dem äussern Rathe 6 Geisel hinaus vnd die Bauern wieder 6 hinein geschickt.“

11. (S. 14.) Khevenhiller hat die Personen- und Ortsnamen zum Theile irrig aufgeführt: „Die Bürger waren diese: Matthias Hinterlochner, Fassner, Silber Eyssen, Geyer, Gäbniger vnd Leopold vnd der Bauern Namen folgende: Georg Hayden zu Zeissing der Herrschaft Freystadt, Gabriel Schmitzel auf der untern Gschwand Stänglischer, Wolff Einberger, Abraham Dorn Schuster

bey S. Osswald, beedes Zelckische, Paulus Sterer von Reichen-
thal, Stänglischer, Michael Lederer von Helmanstadt Freystetter,
Thomas Neumiller von Schenckenfeld.

12. (S. 14.) Kurz 191. Khevenhiller 1135. Die kais. Commis-
säre wollten sich auf die feierliche Zusage der Bauern, sie sicher
nach Ens, wo sie ihre Beschwerden vorbringen könnten, zu be-
gleiten, dahin begeben, wurden aber verrätherischer Weise in
Ebelsberg angehalten und am 15. Juni auf das dortige Schloss
geführt.

13. (S. 16.) Dieser wurde nach Khevenhiller p. 1472, wo er als
Richter zu Landberg (sic!) und Rittmeister der Bauern vorkommt,
zu Linz am 23. April 1627 hingerichtet.

14. (S. 17.) Es ist sohin das, was Khevenhiller und diesem
Kurz p. 242 nacherzählt, dahin zu berichtigen, dass die Bauern
den Freistädtern den Pass zwar nach Ebelsberg, aber nicht nach
Linz bewilligt haben.

15. (S. 18.) Khevenhiller p. 1139. „Den 21. um 4 Uhr Nach-
mittags haben sie einen Lärmen darum, dass ein Schuss aus der
Stadt geschehen, gemacht, und den Graben vnd Unser Frauen Teich
abgelassen vnd gefischt.“

16. (S. 19.) Hanns Bader, ein Lederer und zugleich Richter
in St. Oswald, der Hauptmannsdienste in der Schlacht bei Kersch-
baum that, fiel in dieser Affaire. Kurz 347.

17. (S. 19.) Die kais. Commissäre wurden am 16. Juni nach
Steyr abgeführt.

18. (S. 22.) Kurz p. 508. „Wir N. und N. General - Obriste,
Ober- und Unterhauptleute der allgemeinen versammelten Burschafft
des Erz h. Oest. ob der Enns geben hiemit freundlich zu vernehmen,
wie dass sich der bewusste Aufstand von dem gemeinen Volk im
Land erhoben und nunmehr etlich Wochen fortgewähret, bis dato
aber die Herrn im Land der Burschafft in solchen Gelegenheiten
wenig beigestanden. Wann sie aber nunmehr für rathsam geachtet,
dass sich alle Landleut, Herrn, Ritter und vom Adl zu ihnen be-
quemen, in diesem Werk, welches ihre Seligkeit gleichermassen
antreffen thut, beizuspringen: als haben wir solches nicht unter-
lassen wollen, gedachten Herrn, Rittersn und Adl diese Anmahnung
zu thun, dass sich ein jeder, was Würden und Standes der auch

ist, alsbald und unverzögertlich zu uns, wo er das nächste Hauptquartier befinden wird, verfüge, welches wir hoffen zu beschehen. Im widrigen Fall aber, so wollen wir sie gewarnt haben, welcher diess Begehren nicht würde Statt thun, dass ohne alles Verschonen ihre Güter sollen in Brand gesteckt und mit den Personen übel umgangen werden, darvor sie sich haben zu hüten und darnach zu richten. Geben im christlichen Hauptquartier Schadt Linz den 25. Juni 1626.“

Ein ähnlicher, aber viel roher abgefasster Befehl aus dem Lager zu Ebelsberg wurde an demselben Tage von Christoph Zeller und Stephan Fadinger erlassen.

19. (S. 22.) Zum überzeugenden Beweise, dass Khevenhiller pag. 1140 vorliegendes Diarium benützt, ja stellenweise wörtlich abgeschrieben habe, setze ich seine eigenen Worte hieher: „Den 30. Junii um Vesper-Zeit haben die Bauern Schantzen vor der Stadt angefangen aufzuwerffen, desswegen der Commendant auf sie hinaus geschossen vnd als er auf den Pehener Thurn (Böhmerthurm) gestiegen vnd etwas absehen wollen, hat ein kleiner Bube hinein vnd ihn über das Auge durch den Kopff zu tode geschossen. Ueber welches ein ehrsamer Magistrat, sowohl auch die Befehlshaber zusammen kommen vnd die Umfrage ergangen, wer forthin des Hauptmanns Stelle vertreten solte. Der Schluss von den Befehlshabern ist auff den Herrn von Seebach ergangen, doch hat man sich sowohl auch, wer forthin die Schlüssel der Stadt haben solte, biss auf morgen frühe Bedacht genommen, zumahlen es Kriegs-Brauch, dass, wenn ein Haupt abgehet, die Schlüssel dem, so folgendes das Gouvernement bekommt, wieder eingeantwortet werden. Inzwischen hat Ein Ehrsamer Magistrat ein Schreiben an den Ober-Hauptmann abgehen lassen, „„Dass ihnen nicht lieb sey, dass der Hauptmann auf die Ihrigen lossbrennen lassen. Er habe das Commando vnd habe ihn die neue Schantze darzu bewegt. Weil er denn einen tödtlichen Schuss empfangen, ersuche man sie, ob sie forthin mit dem scharffen Schiessen Stillestand halten wolten: entgegen solte es von der Stadt aus auch geschehen.““ Auf Vernehmung des Commandanten Todes haben die Bauern die Stadt wiederum de novo aufgefordert vnd mit Stücken die Mauern dermassen niedergeschossen, dass sie den 1. Julii in die Stadt kommen, alsbald den Catholi-

schen Häusern zugelaufen, dieselben beraubt, die Inwohner geschlagen vnd dem Bürgermeister, so kranck im Bette gelegen, eine solche Wunde über den Kopff gehauen, dass er bald darauf verschieden. Den von Seebach haben sie gefangen vnd übel tractiret, drey Capuziner sehr geschlagen vnd dem einen die Nase abgehauen vnd das Auge ausgestochen und sich also der gantzen Stadt bemächtigt.“

Carafa, Germania Sacra pag. 260 und Mercurius Gallo-Belgicus pag. 88 erzählen: Die Protestanten, die sich in der Stadt aufhielten, hatten schon die Uebergabe derselben durch Verrätherei beschlossen. Ein Fleischhauer schlich sich zu den Bauern hinaus, verrieth ihnen einen Ort, der mit keiner Wache besetzt war, und zeigte ihnen zugleich an, wo sie Leitern finden könnten, um die Mauern übersteigen zu können. Sie machten von dieser Nachricht alsogleich Gebrauch und nahmen den ersten Julius mit leichter Mühe die Stadt ein. Vermöge der gemachten Uehereinkunft hingen die protestantischen Bürger zu den Fenstern weisse Tücher heraus. Wo die Bauern dieses Zeichen erblickten, dort wurden die Häuser verschont. Die Katholiken, welche von allem diesen nichts wussten, wurden grausam behandelt und ausgeplündert.

Die Relatio historica pag. 146 gibt weiter an: „Nach Vollendung solches, weil sie verstanden, dass Theils der Bürger, so katholisch waren, ihren besten Vorrath in's Schloss geflüchtet hatten, haben sie sich alsbalden gegen dasselbe gemacht und es, weils ohne das schlechtlich verwahrt ist, mit leichter Müh erobert, darinnen in der Schlosskapelle Herrn Johann Kogler, Ihrer gräf. Excellenz Herrn von Meggau Pflegern, Herrn David Corner Conventualen des Klosters Göttweig sammt dreien Kapuzinern auf ihren Knien bethend gefunden, in dieselben nit anderst, als wären sie unvernünftig, gefallen, in sie geschlagen und mit Füßen getreten, den einen Kapuziner tödlich verwundet, dem andern aber hat der Bauern Prädikant, welcher in einem veigelfarb Ungarischen Kleid aufzeucht, selber die Nasen und Ohren abgeschnitten. Herrn David, den sie für einen Jesuiten angesehen, wollten sie kurzum Todt haben, wär auch unfehlharlich erschlagen worden, wo ihn nicht der Stadt-Medikus alldort und andere unkatholische Bürger erbethen hätten. Nach solchem haben sie gemeldte fünf Personen gefangen

aus dem Schloss in der Frau Riesin Haus geführt, alldort halb todt in einen Stall eingesperrt und mit etlich Bauern verwachten lassen, im Schloss alles ausgeplündert, nit allein Herrn Kogler alles des Seinen beraubt, sondern auch Herrn Grafen von Meggau um etlich tausend Gulden Schaden gethan, in der Stadt Georgen Bader, gewesten Bürgermeister, der viel Wochen im Bett todtkrank gelegen, erbärmlich ermordet und sein ganzes Haus alsbalden preisgemacht. Sie waren dennoch an allem dem geübten Muthwillen nit ersättiget, sondern fielen in die Kirchen, warfen alldort, zu geschweigen anderer groben Bubenstück, das schöne von Ebenholz gemachte Tabernakul vom hohen Altar und schlugen es zu Stücken, und in Summa wütheten diesen Tag übler, als die Türken selbst hätten thun können. Den dritten Juli hat man Herrn Kogler neben andern seiner Mitgefangenen auf öffentlichen Platz in Eisen und Banden als Mörder geführt, und Standrecht über sie gehalten, auch vorgehalten, wo sie anderst ihr Leben wollten fristen, sollten sie der katholischen Römischen Religion öffentlich renunziren und absagen, weil sie sich dessen aber geweigert und gebethen, dass man sie zu diesem nit sollte zwingen, auch dass sie eher hundertmal zu sterben, als solches zu thun, bereit wären, sind sie also gefangen, sich besser zu bedenken, ins Schloss geführt worden. Alldort liegen sie bis dato.“ Kurz hat in seinem Werke über diesen Bauernkrieg alle diese Aufschreibungen benützt, unserm Diarium, geschrieben von der Hand eines obrigkeitlichen Beamten, welcher all' dieses Unglück mit eigenen Augen gesehen und bitterlich empfunden hat, verdanken wir die vollkommen berichtigende Aufklärung, welcher Corners Brief nicht den mindesten Abbruch thut.

20. (S. 27.) Khevenhiller l. c. p. 1472. „Ringel, ein Bauern-Hauptmann, so der Stadt Lintz hart zugesetzt, und Hochpaum, ein Bauer wurden an einem doppelten Galgen zu Linz am 23. April 1627 aufgehengt.

21. (S. 29.) In der blutigen Nacht vom 21. auf den 22. Juli wurde ein Angriff der Bauern, welche die Stadt Linz zwischen dem Schulerthürl und Welserthor einzunehmen versuchten, mit einem Verluste von 560 Todten und 40 Gefangenen abgeschlagen.

22. (S. 30.) Kurz p. 302. „Aus dem Hauptquartier des Oberhauptmanns Wiellinger erging an seine Unterbefehlshaber folgende

Ordinanz: — „„Liebe Hauptleut, Befehlshaber und christliche versammelte Gemain. Es ist unser allhie beweglichstes Anmahnen, Bitten und Begehren, weilen glaubwürdig etlich tausend Mann Bairisch Volk herab kommen wollen, dass ihr alle, Mann für Mann, was nur sechzehn Jahre alt ist, edel und unedel, in allen Oertern und Revieren zu der Ketten (in der Donau) dieselbige augenblicklich sowohl bei Nacht und Tag aufs allerbeste zu bewahren, dergestalt aufbiethet, dass, wann ainer oder der andere nit pariren sollt, dessen Haus und Hof alsobalden in die Aschen gelegt und derselbe ungehorsame selbst niedergeschossen werden soll. Solches wollet ihr mit ehestem Ernst und Eifer, so lieb euch eur eignes Leben ist, verrichten. Actum in denen christlichen Feldlegern bei und um der Stadt Linz den 22. Juli 1626.““ In einem anderen Befehl, welcher an alle Herrschaften und Unterthanen des ganzen Landes gerichtet ist, heisst es: „„dass es nit anderst mehr seyn kann, denn dass wir mit Heeresmacht den greulichen Witterich und Tyrannen, den Statthalter und Landsverderber in Linz, Adamen von Herberstorf, aus seinem Nöst dermal einstens heben und dieses Bluthunds teufliches Fürnehmen dempfen. Zu Vollziehung dann und damit wir durch die Gnad und Beistand Gottes zu diesem Zweck gelangen möchten, ist hiemit an alle . . . was nur über sechzen Jahr alt, unser Begehren, dass sie sich mit hellen Haufen sammt ihren Balbierern, auch habenden Wehren und Wachen auf den Weg machen, nach Ebelsberg rucken und dort weitere Ordinanz erwarten.““ „Wer nicht erscheinen wird, der soll sammt seinem Hause verbrennet werden;“ — „„und wie wir ferner discentes zu machen unvonnöthen zu seyn erachten, als weiss sich männiglich nach Fürweisung diess hernach zu richten. Actum in unserem christlichen evangelischen Feldleger um der Stadt und Schloss Linz den 22. Juli 1626.

N. und N. die sammentlichen Ober- und Unterhauptleut, auch Kriegsräth daselbsten.““

Den 23. kam ein Befehl — „„an alle adeliche und nobilitirte Personen, auch Bürger und junge Mannschaften, so Rosse zu halten bishero Vermögen gehabt,““ — „dass sie sich alsogleich nach Ebelsberg stellen sollen. Den Ungehorsamen wird Plünderung, Brand und Mord gedroht.““

23. (S. 31.) Dieses an die Bauern gerichtete kaiserl. Patent vom 24. Juli 1626, ist bei Kurz l. c. p. 576—579 in der Beilage XXVII. abgedruckt. Kaiser Ferdinand sagt darin, er habe wegen ihrer fortdauernden Feindseligkeiten Ursache, mit seiner Kriegsmacht gegen sie aufzutreten, jedoch wolle er noch Gnade gegen sie ausüben, und durch seine neu ernannten Commissäre mit ihnen wiederholte Unterhandlungen anstellen lassen. Vor diesen sollen daher ihre Ausschüsse aus allen vier Vierteln des Landes erscheinen, ihre Beschwerden vorbringen und ihren Anordnungen Folge leisten. „Benebens gebiethen Wir euch auch ernstlich, dass ihr unter während der dieser gütigen Tractation von allen Hostilitäten gegen unseren Städten, Geist- und Weltlichen, hohen und niedern Standspersonen und deren Hab und Güter abstehet, auch unsern verordneten Commissarien und denen bei sich habenden Personen und Leuten, wie ingleichen unserm Kriegsvolk keine Verhinderung erzeiget; alle Pässe zu Wasser und Land offen haltet u. s. w.“ Wie wenig die Bauern, obwohl anfänglich zur Ausführung sich willig zeigend, diesem Befehle nachkamen, beweiset der Umstand, dass noch am 16. August, — dem Tage der Besetzung der Freistadt durch kais. Volk — ihre sämtlichen Gefangenen — Beamte und Geistliche, sich daselbst in Arrest befanden.

24. (S. 31.) Kurz l. c. pag. 321. „Dieser Bericht wurde wenige Tage hernach, als er gegeben wurde, öffentlich durch den Druck bekannt gemacht unter dem Titel: Ausführliche Avisas aus Enns, wie die Bauern den 29. July Linz abermahlen mit Stürmen angefallen, wiederumb abgetrieben und bey tausend Mann der ihren verloren, auch wie sie den letzten desselben (Monaths) vom Ufer in fünf Schiffen über die Tonau Pulver und Volk in ihr Lager haben führen wollen, aber von des Statthalters Volk ertapt, ihrer etlich gefangen, viel erlegt, auch ersoffen und vom Pulver, welches bei ihnen durch einen Musketenschuss angangen, umkommen. Gedruckt im Jahr 1626.“ Merkwürdig bleibt jedenfalls, wie dieser Bericht über die Vorgänge in und um Linz am 29. und 31. Juli schon am 1. August in den Händen der in Freistadt befindlichen Bauern sein konnte. Bei diesem, am heftigsten und mit zahlreichster Mannschaft auf Linz am 29. Juli unternommenen Sturme, wo, wenn

1000 wüthende Bauern abgeschlagen worden, ein neues Tausend vorrücken musste, wo die Soldaten, welche den Bauern mit grossem Geschütze, Doppelhacken und Musketen grossen Abbruch thaten und doch der Stadtgraben von letzteren mit den von ihnen mitgenommenen Holzbürdeln, dazwischen Steine und Erde eingebunden waren, schon fast angefüllt war, wurden die Rebellen durch auf sie geworfene Pechkugeln und Pechkränze, wodurch ihre leinenen Kleider in Brand gesetzt wurden, zum jammervollen Rückzuge genöthigt.

Des andern Tages ordnete der Bauernhauptmann, weil er Mangel an Pulver und Kugeln litt, etliche Abgesandte an die im Urfahr gegenüber lagernde Bauernschaft mit dem Begehren ab, Munition und Volk nach Linz herüber zu schaffen. Fünf mit 600 Bauern, mit Stücken, Pulver und Kugeln, welche von der Freistadt und einigen Schlössern in das Urfahr gebracht worden waren, ausgerüstete Schiffe wurden während des Anlandens beim jetzigen Prunnerstifte in Linz von den Soldaten des Statthalters unversehens überfallen, 30 Bauern erlegt, 6 gefangen, ein Schiff mit sämmtlicher Mannschaft in die Luft gesprengt und drei Schiffe angezündet.

25. (S. 32.) Sie gingen zu dem Obersten Preuner über, welcher schon an Böhmens Gränzen lag. Kurz l. c. 346.

26. (S. 32.) Unser Diarium gibt den 8. August als den Schlachttag bei Kerschbaum an, Kurz l. c. 347, den 6. „Von dem Gefechte, das zu Kerschbaum vorfiel, schweigen alle Nachrichten; nur der damalige Pfarrer in Lasberg, Wolfgang Hasenberger, ein Kanonikus des Stiftes St. Florian, hat diesen Vorfall in das Sterbprotokoll seiner Pfarre eingetragen, in welchem es heisst: Dieser Catalog der nachfolgenden Verzeichneten ist derer, so im Bauernkrieg zu Kerschbaum auf einmal vom Preunerischen Regiment an dem Freitag vor Laurenzi den 6. August erschlagen sind worden 1626. — Hanns Bader, ein Lederer und zugleich Richter in St. Oswald, der Hauptmannsdienste dabei that, ist unter den Todten mitgezählet. Die Action muss ziemlich wichtig gewesen sein, weil von der Pfarre Lasberg und der Filialkirche St. Oswald allein 51 Hausbesitzer auf dem Wahlplatze blieben, ohne die ledigen Pursche zu zählen.“ Corners bei Kurz 584 abgedruckter Brief enthält aber ohne Angabe des Tages Folgendes. „Milites namque Illustrissimi D. Preuner, ductore potissimum Capitaneo, Lutherano quidem,

sed egregio, Helwig Echzell de Bützbach, tribus levibus velitationibus quadringentos circiter mactarunt.“ Corner gibt uns also über diese Vorgänge die beste Auskunft. Freitag vor Laurenzi fällt nicht auf den 6. sondern 7. August, die Action kann aber in der Nacht vom 6. auf den 7. vor sich gegangen sein und Hasenberger ist daher alles Vertrauen zu schenken. Nach unserm Diarium wurden die Feinde am 8. auf der Gränze überfallen, (Kerschbaum ist ein Dorf in der Pfarre Rainbach, etwa eine Stunde von Freistadt, eine halbe Stunde von der böhmischen Gränze entfernt,) also ist aus diesen drei Angaben zu schliessen, dass die Bauern in 3 Scharmützeln am 6., 7. und 8. August an der böhmischen Gränze mit einem Gesamtverluste von 400 Mann geschlagen wurden.

27. (S. 32.) Hauptmann Haiden agierte dahin nicht in obigen drei Gefechten mit.

28. (S. 32.) Also erst am 8. August wurde dem Magistrate zu Freistadt von den jetzt zäghaften Bauern das kais. Patent, wovon ich einen Auszug in der Anmerkung ad 83 gab, in Abschrift zugesendet.

29. (S. 33.) Hauptmann Haiden wurde nach unserem Diarium nicht gefangen, wenigstens geschieht davon keine Erwähnung. Ramspeck bei Stülz Wilhering 302 erzählt aber: „Den Hauptmann des Machlandes, einen Adelichen (Christoph) Haydn hat Obrist Breuner jüngst gefangen. Etliche kais. Minister, welche ihre im Lande gelegenen Güter schonen wollen, hindern den Ernst, und Ziehen ihr Privatinteresse vor.“

Corner gibt über ihn nichts an, weil sein Brief am 16. August datirt ist. Khevenhiller l. c. 1192 berichtet: Auf Befehl der kais. Commissäre, welche dem Obersten Preuner, dass er mit seinem Regimente aus Böhmen nach der Freistadt, um sich derselben zu bemächtigen, rücke, Ordonanz gegeben, zog er dahin und hat ohne Schuss und Schwerdstreich den 16. August die Stadt erobert, in den Schanzen herum bei 1000 Bauern erlegt, „deren Hauptmann Hanns Christoph Haiden neben noch vielen andern aus der Bauerschaft in gefängliche Haft gebracht und daraus herentgegen die alldort geweste Capuziner und andere Catholische erledigt und die Stadt son seinem Regimente besetzt und mit beiden Pfarrern.“



B e i l a g e. *)

Hochwürdigster Prälat! Gebenedeit sei Gott, durch dessen Barmherzigkeit es geschehen ist, dass wir nicht zu Grunde gegangen sind. Vom ersten Juli angefangen, an welchem wir in die Gefangenschaft der Bauern geriethen, welche nicht Menschen, sondern fürwahr wilde Bestien sind, schwebten wir in Todesgefahr; aber heute sind die Banden zerrissen, wir sind befreit und diese Wohlthat verdanken wir nach Gott dem unter Anführung seiner Durchlaucht Herrn Preuners dienendem kaiserlichen Heere. Bisher immer in Lebensgefahr habe ich es nicht gewagt, die Feder zu ergreifen: jetzt er-
kühne ich mich und werde daher (wie es einem gehorsamen Sohne geziemt), getreu, aber im Auszuge die ganze Geschichte unseres Unglückes oder vielmehr Glückes berichten. Ich möchte wohl lieber mündlich Alles umständlich in den väterlichen

*) Das Wirken David Corners, geboren zu Hirschberg in Schlesien 1587 † als Abbt zu Göttweig am 9. Jänner 1648, beschreibt Magnoaldus Ziegelbauer *Historia Rei Literariae Ordinis S. Benedicti* Tom. III. pag. 375—377. »Mundum ingressus est Hirschbergae in Silesia saeculi decimi sexti anno supra octogesimo septimo: mansuetioribus literis, quas per omnem dein vitam excoluit, magna sui commendatione absolutis, ad severiores animum adjecit et suprema Philosophiae laurea Pragae donatus Graecium ad excipiendas Theologicas disciplinas se contulit. Sacris initiatus, Rötzensi primum Austriae, qua Moraviam attingit, urbi Parochus decennium praefuit: inde Theologicam in Universitate Viennensi purpuram adeptus Paroeciae in Mauttern, vicina Gottwicensi Asce-
terio Civitate praeficitur et Catholicorum gregem afflictis illis temporibus contra haereticorum insultus strenue tuetur. Verum

Busen überströmen lassen, aber die so gewiss bevorstehenden Gefahren einer Reise, die feindliche Beraubung meines Ordensgewandes ohne welchem ausser der Stadt zu erscheinen, mir das Decorum verbietet, so viele Seufzer, flehentliche Bitten und Thränen der Bürger von Freistadt und vieles Andere schliessen mich noch durch einige Tage in diesen unglückseligen Ort ein; ich werde jedoch kommen, wenn Gott und die Gesundheit es erlauben; ganz gewiss vor dem Ende dieses Monates. Einstweilen sende ich diesen vorläufigen Bericht unserer Tragödie.

Seit jenem Tage, an welchem ich zuletzt die Freundeshand Eurer hochwürdigsten Herrlichkeit zu Linz geküsst habe und von da nach Freistadt zurückgekehrt bin, war ich bestrebt, die mir anvertraute Provinz nach meinen Kräften zu erhalten und zwar, da Gott meinen Bemühungen seinen Segen verlieh, mit so grossartigem Erfolge, dass, mit Ausnahme von sechs Bürgern fast alle Andern den Uebertritt zu unserer Religion bis zum nächsten Pfingstfeste versprochen. Alle unumgänglich zu lösenden Streitfragen hatte ich mit meiner gewöhnlichen Mässigung mit solchem Nachdrucke behandelt, dass nichts mehr übrig blieb, als die Seelen zur demüthigen Beicht und Communion

non multo post, cum in Georgii Falbii, Gottwicensis Monasterii tum Abbatis Amplissimi, amicitiam se insinuasset, miro Sacri ejus Ordinis captus desiderio, quod enixe oraverat, anno aetatis suae primo et quadragesimo obtinuit, ut inter Celeberrimi illius Coenobii Tyrones adlegeretur. Neque tamen ita solitudinem coluit, ut egregium Catholicae fidei proferendae ardorem imminui pateretur, cum enim ab Abbate suo, quem diximus, Georgio Falbio ob singulare religionis studium et rerum gerendarum peritiam a Caesare in Austriam Superiorem domesticis tum ab haeresi discordiis misere distractam misso in itineris socium etiamnum Tyro assumeretur, Abbate res Lincii componente, ipse per omnem viciniam Sacra proferre conabatur. Nun werden seine Schicksale bis zum Entsatze der Stadt durch kais. Volk — mit Berufung auf den an seinen Abbt gerichteten Brief vom 16. August 1626 erzählt:*

vorzubereiten, welches ich im Laufe der Bittläge in sechs Predigten mit so glücklichem Erfolge gethan habe, dass ich mir einen erspriesslicheren nicht einmal wünschen konnte. Unsere Processionen und Bittgänge zu ziemlich weit entfernten Orten begleiteten bei 1000 Ketzer, nicht mit Zwang, sondern nur in Folge meiner wohlwollenden Einladung. Ich selbst sang die katholischen Lobgesänge mit einer solchen Begeisterung der Ketzer vor, dass sie mich nach Beendigung einer Strophe mit vielen Bitten um die Fortsetzung bestürmten. Die Sache war an diesen Orten seit beinahe 70 Jahren Niemanden vorgekommen, besonders mit so grossem Zulaufe. Dieser glückliche Erfolg erfreute mich ungeheuer, ich dankte dafür Gott und schon damals glaubte ich den Lohn für meine Anstrengungen erlangt zu haben, welche ich mit Eurer hochwürdigsten Herrlichkeit übernommen hatte, als wir auf unseren Reisen unter Thränen den Samen streuten zur künftigen Ernte.

Aber siehe! gerade am Auffahrtssonntage vereitelt ein feindlich gesinnter Mensch all' unsere Pläne, indem er die aufrührerischen Bauern gegen uns und unsere heilige Religion aufhetzte. Der Herr Hauptman Soccolowsky wurde von seiner Durchlaucht dem Statthalter abgeordnet, um diese Stadt gegen den rasenden

»Tam gloriosa ex arena ad Monasterium redux solennia Deo vota nuncupavit et quinquennio post Georgio Falbio defuncto in Abbatis dignitate omnium votis suffectus est. Quo in munere quae quantaque pro Deo, religione, patria praestiterit, longum foret recensere: illud satis, ab insigni doctrina, animi candore et modestia, rei Catholicae promovendae studio Austriae toti nobilissimum, Augustissimis vero Caesaribus Ferdinando II. ac III., qui ejus consiliis, in rebus praecipue, quae ad Religionem spectant, saepissime usi sunt, impense charum ac pretiosum extitisse, Statuum Inferioris Austriae Deputatus, Sacri Caesaris Palatii Comes, Universitatis denique Viennensis anno 1658 Rector fuisse legitur et a Paulo de Sorbaithe inter Universitatis Maecenates et viros in Theologia celebres refertur. Ita nempe Gothwicensi Monasterio nullo non tempore viri a virtute et doctrina spectatissimi praefuerunt. — Ultimos

Feind zu vertheidigen; aber seine Mannschaft war noch nicht eingeübt und wenig vertraut mit den Pflichten eines Soldaten. Soccolowskis Soldaten waren ungefähr 100 oder etwas mehr, denen später 50 von Herrn Appiani nachfolgten, unter allen diesen grösstentheils Neulinge von verdächtiger Treue. Die Stadt wurde von den Bauern plötzlich so umzingelt, dass am Sonntage nach dem Auffahrtsfeste kaum für Einen Mann ein Entrinnen möglich war. Was sollte ich nun beginnen? mein Amt aufgeben? ich konnte es weder mit Sicherheit noch mit Ehre thun. Der Soldat und besonders der Bürger musste durch eindringliches Zureden bei seiner Pflicht gehalten werden, dass ich auch wirklich öffentlich und insgeheim in Anwendung brachte. Ohne Zweifel wäre die Stadt gegen den Feind vertheidigt worden, wenn die Bürger, so wie sie es Anfangs thaten, mit dem Rathe treu ausgeharrt hätten, auch waren alle Katholiken, ja die meisten Bürger bereit, lieber das Aeusserste zu dulden, als sich den Bauern zu ergeben, und haben sich während der Dauer der Belagerung dazu wohl fünfzigmal eidlich verpflichtet. Aber immer standen Einige aus ihnen, welche sich durch Weiberklagen erschüttern liessen, ihres gegebenen Wortes vergessend nicht nur mit den Bauern im Einverständnisse, sondern brachten

vitae annos, exhausto jam laboribus corpore, scribendis libris impendit, quibus immortalus est Viennae in aula Gottwicensi v. Idus Januar. an. 1648. — Libri ab eo scripti, qui ad notitiam nostram pervenere, hi sunt: 1) Promptuarium Catholicae devotionis, selectissimas orandi formulas continens. 2) Fragmentum, quod continet tres responsiones ad 8 Quaestiones ab August. Imp. Maximiliano Joanni Frithemio propositas. 3) Nucleus Catholicae Devotionis. 4) Ferae Paschales, sive Commentarii ascetici de descensu ad inferos et Resurrectione D. N. J. C. libri 2. 5) Vita D. N. Jesu Christi Divino-Humana, ejusque Virgineae Matris Mariae, seu Theologia Dogmatico-Mystica Commentariis asceticis ex S. S. P. P. et Doctoribus Ecclesiasticis elucidata. 6) Gemitus devotarum mentium. 7) De ignorantia fidei et rerum spiritualium libri duo.«

auch die nicht katholischen Besatzungstruppen so auf ihre Seite, dass sie nur ungern und gezwungen den Wachtdienst versahen. Dazu kam ein solcher Mangel an Getreide, Munition, Waffen und Schiessbedarf, dass sich die Sache endlich zu offener Widersetzlichkeit bei den ketzerischen Bürgern, welche schon damals durch Ueberredung der Weiber in ihrer Treue wankten, hinzuneigen begann; und dass, da die Bürger es nicht wagten, die Weiber drohten, selbst die Waffen zu ergreifen, den Hauptmann sammt der Besatzung niederzumachen und die Stadt den Bauern zu übergeben. Wir liessen uns jedoch zu allem diesen nicht bereden, sondern erhielten die Soldaten und angesehenen Bürger, selbst mit Geschenken bei ihrer Pflicht, auch der Stadtrath erfüllte immer höchst getreu seine Schuldigkeit und besonders unterliess der Hauptmann Soccolowsky nichts, was seines Amtes war. Während aber dieser brave Soldat mit solcher Treue dahin strebt, dass die wohl befestigte Stadt dem treulosen Feinde nicht durch Verrath in die Hände falle, siehe, da wird er, während er etwas unvorsichtig auf den Feind hinausspäht, mit einer Musquete in den Kopf geschossen und getödtet (so, dass er nicht einmal einen Seufzer aussties), nachdem er acht Tage vorher in frommer Beichte bei mir seine Seele für dieses Ende gereinigt hatte.

Hoffmann v. Fallersleben in seiner »Geschichte des deutschen Kirchenliedes bis auf Luthers Zeit. Zweite Ausgabe. Hannover 1854« S. 488 äussert sich sehr anerkennend über Corners literarische Thätigkeit: »Die grösste Sammlung (von Kirchenliedern) veranstaltete endlich David Gregorius Corner, Abbt zu Göttweig. Sie erschien zu Fürth bei Georg Endter im Jahre 1625 unter dem Titel: Gross Catholisch Gesangbuch. Durch David Gregorium Cornerum 1625. 8. (Die geistliche Nachtigal erschien zu Wien 1649. 8. und 1658. 8.), und verdient diesen Namen mit vollem Rechte, denn sie enthält 422 numerirte Lieder. Der gelehrte und fleissige Abbt hatte dabei die alten Lieder mitberücksichtigt, also auch diejenigen Lieder, die aus älterer Zeit stammen und Gemeingut der ganzen deutschen christlichen Kirche sind, mit aufgenommen.«

Der Tod dieses Mannes brachte der Stadt den Untergang; denn alsbald wurde er durch des schlechtesten Bürgers Verrath den Bauern bekannt, welche ohne Verzug, (da fast Niemand oder nur sehr wenige Soldaten Widerstand leisteten und viele Bürger den Bauern behilflich waren), die Stadt bestürmten und am 1. Juli um die dritte Morgenstunde eroberten. Bei der Einnahme wurden einige katholische Häuser, besonders das des Bürgermeisters, ausgeraubt, der andere Bürgermeister, welcher Tags zuvor die heiligen Sacramente und namentlich in der vorhergehenden Nacht die letzte Oehlung von mir empfangen hatte, wurde, schon halbtodt, tödtlich verwundet und erschlagen, die Soldaten, wovon ungefähr 10 getödtet wurden, und einige Katholiken wurden in enge Gewahrsam gebracht. Diess waren die Vorgänge in der Stadt.

Unterdess ergingen wir uns in der Schlosscapelle im Gebete und reinigten die Seele abermals durch die heilige Beicht, damit wir Gott ein wohlgefälliges Opfer darbringen könnten, denn nichts schien uns augenscheinlicher als die ausgesuchteste Todesart, womit uns die Bauern, während sie noch die Stadt belagerten, gedrohet hatten. Wir waren im Ganzen fünf: drei Capuciner, der sehr religiöse Herr Kogler und ich. Um 4 Uhr erbrechen die Bauern mit Gewalt und unter Drohungen die Schlossthore; da die Soldaten getödtet oder auf der Flucht zerstreut waren, so konnte Niemand einer so grossen Menge (4000) Widerstand bieten. Und es fand auch nichts, wie es doch bei einem andern Feinde zu geschehen pflegt, bei ihnen mit Erfolg Eingang, weder Bitte, noch Unterhandlung, noch freundliches Entgegenkommen: alle Bauern hatten in ihrer Tobsucht uns und die reiche Habe Koglers schon verschlungen, eigentlich nur unter dem Religionsvorwande verlangten sie ihren Raub. Nach Einnahme des Schlosses greifen sie uns in der Kapelle Betende mit einer so unsäglichen Wuth an, dass mir der Tod selbst viel erträglicher gewesen wäre, als solch unausgesetztes Rasen. Mit dem ersten Streiche haben sie in der

Kapelle das Kreuz des Heilandes, welches P. Andreas vortrug, mit einer Pfieme zerhauen, hierauf den Pater selbst und seinen Mitbruder Franz mit gräulichen Schlägen verwundet, dann auf mich zuerst mit Fäusten und Füßen, hernach auch mit einer Musquete losgeschlagen. An meiner Seite stand der Capuciner Frater Placidus, welcher mit keineswegs beneidenswerther Freundschaft, da er sah, dass man mich noch grausamer behandeln wolle, mit seinem eigenen Körper sich auf mich warf und so von mir auf sich selbst das Verderben lenkte. Herr Kogler, schon damals krank, wurde mit Schmähungen, die aber empfindlicher als Schläge waren, empfangen.

Einstweilen wird das Kirchengерäthe geraubt. Man zieht mir mein, gleichwohl mit Blut besudeltes Gewand aus und führt mich — so ganz und gar aller Dinge beraubt, — halb nackt, mit Herrn Kogler als Gefangenen fort. Die Capuciner werden zu weiterer Beschimpfung in der Kapelle zurückgelassen und so grausam behandelt, dass für P. Andreas noch jetzt sehr geringe Hoffnung zur Rettung vorhanden ist. Dem Frater Franz wurde das linke Auge gänzlich verdorben, die Nase sammt der Stirne gespalten, aber mit Hilfe des Wundarztes die Nase wieder nothdürftig hergestellt: die Ohren sind allen unversehrt geblieben. Durch Gottes Erbarmen ist es geschehen, dass wir in die Behausung der Frau Riesin gefangen geschleppt wurden, zwar ungefesselt, aber doch während des Transportes mit hundert Schmähworten und auch mit vergeblichen Würfen Vieler angegriffen und zum Tode durch tausend Haufen verlangt, während der Hauptmann thätliche Handanlegung kaum abzutreiben vermochte. Dort wurden wir fünf in einem engen Gemache, aber nicht in einem Stalle, wie man fälschlich ausgesprengt hat, eingesperrt, die Capuciner seit jener Stunde von uns abgesondert und nie bis zum heutigen Tage zu einer Unterredung mit uns gelassen, ausser einmal, da man mich zur Anhörung der Beichte des in grosser Gefahr schwebenden Paters Andreas heimlich zuzog. Zwei vornehme Krieger, Herrn

von Seepach und einen gewissen Manstain, welcher mir versicherte, sein Vater sei Eurer hochverehrtesten Herrlichkeit sehr gut bekannt, gesellte man uns als Gefangene bei, schloss aber Herrn Seepach Tags darauf in einen festeren Kerker ein und zwang den Manstain, einige Zeit mit jenen gottlosen Menschen zu unterhandeln, welche ihn als Lutheraner begnadigten. Herr Kogler mit seinem Verwandten und ich wurden durch 5 Tage in jenem engen Gemache eingeschlossen gehalten, bis die Krankheit des so rechtschaffenen Mannes gefährlich anwuchs und man uns dann auf Bitten Vieler an einem geräumigen Orte einsperrte. Herr Kogler, mit dem sie viel barscher als mit mir verfahren, wurde nur einmal, aber ungefesselt, zu den aufrührerischen Bauern auf den Stadtplatz geführt.

Auf's Aeusserste hat mich am ersten Tage gepeinigt ein böhmischer Prädicant, ein ganz tölpelhafter Mensch, welcher sich brüstete, ich sei ihm von den Bauern als leibeigen gegeben worden, und die Drohung ausstieß, dass, wenn ich nicht mein Leben mit 1000 Gulden erkaufen wollte, mir am folgenden Tage ganz gewiss die Haut werde abgezogen werden. Da ich mich als Mönch bekannte und ihm weiters erklärte, dass ich nicht einmal 1000 Pfennige habe, forderte er von mir 800 Gulden und weil ich nichts versprechen konnte, so hat er sich, nachdem er gegen mich als gegen einen Jesuiten viele Schmähworte geführt, wüthig entfernt und gesagt, mein Tod sei auf den folgenden Tag nur verschoben. Ein bischen hat er auch zu disputiren angefangen, aber so dumm, dass ein vorzüglich gelehrter Lutheraner, welcher bei diesen Disputationen oder vielmehr Lästerungen zugegen war, desswegen auf's Höchste bestürzt wurde. Dieser besuchte hernach ohne meinem Wissen den Hauptmann, eröffnete ihm das grobe Benehmen und den läppischen Streit des Menschen, pries mich als ausgezeichnet gelehrt und bewies, dass durch weitere derartige Auftritte ihre Religion dem Gespötte preisgegeben werden würde. Um dieses zu verhüten, wurde diesem Prädicanten, sowie auch den beiden

anderen hier befindlichen der Zutritt zu mir verwehrt; Menschen von gar keinem Werthe, über welche die Ketzler zuletzt selbst noch erröthen. Was wir indessen gelitten, wie viele Beschimpfungen und welch' grosse Gefahren, ist leicht zu schliessen. Ein Spiel ist dagegen jene Haft gewesen, welche ich vor 5 Jahren für Glauben und Kaiser von den Böhmen ausgestanden. Aber keine Tugend wird in der Schule der Bauern mehr eingeeimpft als die Geduld. Herrn Kogler wurde all' seine Habe geraubt, man schätzte seinen Verlust auf 20.000 Gulden. Das Schloss ist so zerstört, dass in demselben kein Mensch wohnen kann. Auch mir wurde Alles, Kleider, Schriften, Bücher und besonders mein Brevier weggenommen und nur das Leben gelassen. Meine Lebensretter waren sowol Bürger als ein grosser Theil jener Bauern, welche meine Predigten gehört hatten; denn sie gestanden zu, dass ich mit so grosser Bescheidenheit und liebevoller Freundlichkeit (Euer Hochwürden und Gnaden kennen ja meine Handlungsweise), die Streitigkeiten behandelt habe, dass sie keine Ursache zum Unwillen gegen mich haben konnten. Nur darüber führten sie Anfangs Beschwerde, dass ich ein Jesuit wäre und mit meinen Genossen den Kaiser zur Reformation angeeifert habe. Die Ursache dieses Verdachtes war sowohl die gewöhnliche Einbildung, dass bei den Ketzern kein Unsriger mit Ausnahme der Jesuiten für gelehrt gehalten wurde, als auch die bescheidenere Redeweise und das religiöse Leben, besonders aber der Umstand, dass ich einigemal gelegentlich in der Predigt von der Gesellschaft Jesu ehrenvoll gesprochen oder Beispiele, welche ich von diesen Vätern gelesen und gesehen, wie es zu geschehen pflegt, anführte. Ich habe auch anfänglich davon nichts geläugnet, ausser dass ich sagte, ich sei zwar kein Jesuit; aber in der Religion ihr Genosse: sie aber konnten mit ihren Verstandeskräften diesen Unterschied nicht auffassen, nicht einmal der Prädicant, bis ihnen endlich der Arzt ohne meinem Wissen diesen Scrupel benahm. Eifrigst arbeiteten indess die Bürger an meiner Befreiung

und hatten für meine Entlassung schon 200 Thaler den Bauern angeboten und von diesen die meisten eingewilligt: aber plötzlich und stundenweise änderten sie ihre Meinung, denn die Leute hatten ihnen auf die thörichteste Art die vollkommene Ueberzeugung beigebracht, sie werden überhaupt alle Priester, nicht nur in dieser Provinz, sondern auch in Unterösterreich und ebenso in Böhmen umbringen oder verjagen: ja das Kaiserthum selbst hatten sie in ihrer Hoffnung schon aufgezehrt und mit unglaublichen Heeren und Subsidien Friedrichs und des Mansfelders geprahlt. Dadurch wurden sie so hoffärtig, dass sie uns für Hunde hielten und kaum des Anredens würdig erkannten. Und wirklich wollten sie uns nur von Brod und Wasser leben lassen, aber die ausserordentlich gottesfürchtige Frau Riesin, nicht anders als für ihre eigenen Kinder besorgt, war uns mit aller möglichen Gutthätigkeit behilflich und reichte uns eine bessere Nahrung, als wir sie zu Hause hätten wünschen können, obwohl sie sich gerade dadurch der äussersten Gefahr und Missgunst der aufrührerischen Bauern ausgesetzt hat und wahrlich würde, wenn das Glück der Bauern gedauert hätte, ihr Haus unsertwegen geplündert worden sein. Damit sie also nicht ferners gegen uns wohlthätig sein konnte, wurden wir vor 14 Tagen aus der Behausung der Frau Riesin in eine andere, nämlich in die des Herrn Landshutter, in welchem Euer Hochwürden und Gnaden einzukehren pflegen, übergeführt. Da aber jene so gute Frau eben so wie früher gegen uns freigebig war und Landshutter selbst auch oft gewichtige Worte zu Gunsten der kaiserlichen Partei gegen die Bauern geredet hatte, so fingen die Bauern in der nächsten Stunde einen Aufruhr an und wollten das Haus, worin wir versperret waren, plündern. Daher wurden wir gezwungen, wieder nach unserer ehemaligen Wohnung zu wandern, um dort unter den Augen des Hauptmannes desto genauer beobachtet zu werden.

Indessen ist ein, wie wir später in Erfahrung brachten, hinlänglich strenger Befehl an sie gelangt und auch für mich

ist Herr Zech in Ybbs sehr wirksam eingeschritten, daher wir auch seit 12 Tagen in dem Hause der Frau Riesin freier und besser gehalten wurden, doch fehlten nicht tägliche Todesdrohungen, besonders so oft sie von einer Niederlage der Ihrigen etwas vernahmen, wollten sie ihre ganze Wuth auf uns und die Capuciner ausgiessen. Daher haben wir uns täglich zum Tode vorbereitet und am Vorfeste des heiligen Laurenz nach Empfang des heiligen Abendmales uns innerlich Gott aufgeopfert.

Aber seit diesem Tage nahmen die glücklichen Fortschritte der Bauern immer mehr und mehr ab. Denn die Soldaten seiner Durchlaucht des Herrn Preuner, grösstentheils unter Anführung Helwigs Echzell von Bützbach, eines zwar protestantischen, aber vortrefflichen Mannes, haben in drei leichten Scharmützeln bei 400 Bauern getödtet, durch welche Niederlage der Bauernmuth auf wunderbare Weise gesunken ist. Sehr vortheilhaft war der Umstand, dass fast alle, in der Stadt befindlichen Bauern zum Schutze der Gränzen gegen das kaiserliche Volk hinausbeordert wurden: kaum 50 wurden als Besatzung zurückgelassen und noch dazu ohne Waffen. Da ich dieses bemerkte, begann ich mit einigen Bürgern, auf deren Treue ich rechnen konnte, zu verhandeln, (denn diesen wurde, da meine Haft schon milder geworden, eine Unterredung mit mir gestattet), dass sie den feindlich gesinnten Bauern bei ihrer Rückkehr die Thore verschliessen und die rückgebliebenen kampfunfähig machen: und die Bürger hätten dieses auch gethan, wenn nicht Hauptmann Echzell nach Auskundschaftung der Zustände in der Stadt unserm Vorhaben zugekommen wäre; denn am 16. August Sonntags, kurz vor 6 Uhr Morgens, erscheint er plötzlich mit seinen Truppen (bei 1000 Reitern und Fussvolk) vor dem Thore und verlangt die Uebergabe der Stadt. Der bestürzte Hauptmann Haiden begehrt dreitägige Bedenkzeit: jener bewilligt nicht eine Viertelstunde. Wie gewöhnlich, entsteht ein Geschrei der Bürger. Nun gehe ich, ohne von den Bauern, (denn ich sah, dass die Wachen sich verlaufen hatten und die

Bauern nach Erbrechung eines andern Thores grossen Theils entflohen waren), dazu Erlaubniss erlangt zu haben, auf den Platz. Alle, besonders die Weiber, schreien: Dieser kann uns retten! Mir werden die Stadtschlüssel eingehändigt, um sie den Kaiserlichen zu überantworten. Dann rede ich sammt Herrn Kogler und den meisten Rathsherren durch die Thore und bitte um Abwendung von Plünderung und Mord des unschuldigen Bürgers. Der Hauptmann verspricht dieses: ich öffne die Thore, die kaiserlichen Soldaten werden unter Froblocken hereingeführt und alle Glocken geläutet. Unter diesen Zuständen wird die Stadt dem Kaiser, ich sammt meinen Leidensgenossen der Freiheit wieder gegeben.

Die Erzählung alles sonst Merkwürdigen verschiebe ich bis zu meiner Rückkunft, denn ein Tag würde vergehen, wenn ich Alles erzählen oder gar schriftlich darstellen wollte, was von dieser tollsüchtigen Menschenart versucht und vollbracht worden ist. Mich drängt es zu andern Geschäften, daher ich für heute endige. Gerade jetzt seufze ich mit der heissesten Sehnsucht nach der väterlichen Umarmung; ich wünschte aber wenigstens 8 Tage vor Mariä Geburt durch geistige Exercitien zu Göttweig mich zu sammeln und werde daher, sobald der Weg sicherer sein wird, kommen, wenn ich mir nur früher Kleider verschaffen kann.

Dieses, wie ersichtlich, höchst eilige Schreiben bitte ich zu entschuldigen, denn sowie zur Umarmung meines heissersehnten Prälaten, so auch im Schreiben eilet die Hand. Tausendmal grüsse ich meine Freunde, besonders meine hochersehnten Mitbrüder.

Freistadt, am 16. August 1626.

Besondere Grüsse von Herrn Kogler und den Capucinern, den in Gott geliebten Männern, welche in der That ihre Seelen für Jesu Namen eingesetzt haben. *)

*) Dieser Brief, originaliter in lateinischer Sprache abgefasst, wurde hier der Verständlichkeit halber in deutscher Uebersetzung gegeben.